



Roppen, am 10.1.2011

SITZUNGSPROTOKOLL **der Gemeinderatssitzung vom 10. Jänner 2011**

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Kurz Peter

Ersatzmitglieder: Kurz Peter als Ersatz für Tschiederer Mathias

Schriftführer: Röck Harald

Weiters: Walser Sonja

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 6) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren der Firma MS-Design (Betriebsanlagenänderung).**
- Pkt. 7) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Erschließung der Steinäcker (ABA und WVA 06).**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 8)

sonit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2011.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung einer Tarifordnung für eine einheitliche Abrechnung von Feuerwehrleistungen.*
- Pkt. 6) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren der Firma MS-Design.*

Pkt. 7) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Erschließung der Steinäcker (ABA und WVA 06).

Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den derzeit aktuellen Stand für die Erschließung des Stern-Rains. Die vertraglichen Modalitäten mit Martin Ra (Nachtrag) und der Familie Platzer wurden zwischenzeitlich abgeschlossen, die Unterfertigungen folgen noch im Laufe dieser Woche, worauf auch die Grundverkäufe endgültig abgewickelt werden können. Für den Grundtausch mit Ennemoser Helga sollte demnächst ein Vertragsvorschlag erstellt werden. Beim von der Gemeinde ebenfalls gewünschten Tausch mit Ennemoser Thomas besteht seitens des Grundbesitzers der Wunsch, nach Vorliegen der Pläne für das Baulandumlegungsverfahren Trankhütte weitere Gespräche zu führen.

Die weiteren Schritte: Wegbau und Erschließung nach Rücksprache mit Bauausschuss

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bei der Erschließung der Baugründe im Bereich Trankhütte. Ein – mit den betroffenen Grundbesitzern Stefan Schuchter und Erich Köll abgesprochener - Bebauungsvorschlag für den südlichen Bereich sowie eine Bebauungsstudie für den nördlichen Bereich wurde unter Miteinbeziehung des gemeinsamen Grundbesitzers Manfred Raggl Herrn DI Pepi Raggl vom Amt der Tiroler Landesregierung übergeben. Dieser sicherte zu, dass bis April 2011 der Erschließungsvorschlag des Landes vorliegen sollte.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Ing. Thurner Franz bzgl. Schotterabbau. Ab 1.1.2011 fallen für die Gemeinde nun wieder Schotterabbauzahlungen an. Auf Anfrage von Rauch Stefan teilt Bgm. Mayr mit, dass eine Aktennotiz über das Gespräch mit Thurner Franz (Schotterabbau aber auch einige andere Angelegenheiten) angelegt wurde.

Mit der Firma Canal ist für kommenden Mittwoch ein Gesprächstermin fixiert. Der Überprüfungsausschuss wird über das Ergebnis informiert. Bgm. Mayr würde sich danach eine Zusammenkunft mit dem Überprüfungsausschuss oder Vorstand mit der Firma Canal wünschen.

Das Studienergebnis der ESA-Studie (Autobahnanschluss Gewerbegebiet) wird am 20. Jänner vorgestellt. Die Kosten (Direktbeteiligung Aswang, Land, Gemeinde) belaufen sich auf rund 7000,- Euro.

Die GHS hat der Gemeinde nach mehrfacher Nachfrage seitens des Bürgermeisters zugesichert, im Sommer 2011 mit der Wohnanlage am Parth-Areal zu beginnen. Es sind bereits zahlreiche Interessenten vorgemerkt – nach Vorlage des Einreichplanes wird die Bevölkerung gesondert informiert.

Bgm. Mayr kontaktierte ein weiteres Mal die Wildbachverbauung mit der schriftlichen Forderung, die getätigten Zusagen bzgl. der Verbauungsmaßnahmen beim Leonhardsbach einzuhalten und einen schnellstmöglichen Besprechungstermin für die Planung der notwendigen Arbeiten zu vereinbaren.

Zu Pkt. 2) Voranschlag für das Jahr 2011

Beschlussfassung:

Der im Entwurf vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 beinhaltet auch den mehrjährigen Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2014.

Der Voranschlag für das Jahr 2011 sieht im ordentlichen Haushalt Ausgaben in der Höhe von € 3.434.400,00 und Einnahmen in der Höhe von € 3.434.400,00 vor, und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 273.000,00.

Zu Pkt. 3) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) **Umwidmung und ÖROK-Änderung im Bereich der Gpn. 867/4, 867/7 und 867/8 – Köll Michael, Bundesstraße**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (PlanAlp) im Bereich der Bundesstraße (Köll Michael), Teilflächen der Gp'n. 867/4, 867/7 und 867/8, im Ausmaß von rund 836 m² von dzt. „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet gem. § 40.2 TROG“ umzuwidmen sowie das Örtliche Raumordnungskonzept anzupassen.

Dieser Umwidmungsantrag und diese ÖROK-Änderung werden 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

b) **Umwidmung im Bereich der Gp. 1572/3 – Lübbberstedt, Breitweg**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (PlanAlp) die Gp. 1572/3 des Herrn Lübbberstedt Matthias, im Bereich Breitweg, im Gesamtausmaß von ca. 523 m² von dzt. „Wohngebiet“ in „Wohngebiet (W1) - 1 Freizeitwohnsitz zulässig - gem. § 38.1. TROG“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

c) **Bebauungsplan für die Gp. 839/4 – Firma Laskaj, Gewerbegebiet Bundesstraße**

Beschlussfassung:

Die Aufhebung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Firma Laskaj – Gewerbegebiet Bundesstraße“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellte Grundparzelle 839/4 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 4) Verschiedene Grundangelegenheiten

VbGm. Günter Neururer informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Heiß Hans (Angelus) bezüglich geplanten Kauf der Gp. 1744/1 durch die Gemeinde.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den geplanten Kauf der Grundstücke 1373, 1375 und 1386, im Bereich der Gewerbegebietsau ahrt bei der B171, die von der As nag als Grundbesitzer zum Verkauf ausgeschrieben wurden. Die Gemeinde hat der As nag ein Kaufangebot unterbreitet.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. vorliegendem Kaufvertrag des Dr. Kurz, die Grundfläche 1744/1 im Ausmaß von 6.166 m² von Herrn Heiß Hans (Angelus) zu kaufen.

Zu Pkt. 5) Feuerwehr-Tarifordnung für das Jahr 2011

Im Interesse einer an den anfallenden Kosten orientierten und in den Gemeinden Tirols möglichst einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen wird den Gemeinden vom Land Tirol nahegelegt, die Feuerwehr Tarifordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Tarifordnung sollte in der Folge Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen im Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und zur Feuerwehr andererseits sein.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die von der Abteilung Gemeindeangelegenheiten, der Tiroler Landesregierung, vorgelegte Feuerwehr Tarifordnung für das Jahr 2011 zu beschließen.

Zu Pkt. 6) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren – Firma MS-Design

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage der Firma MS-Design (Lagerhalle mit Kfz-Betrieb und Bürogebäude) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 7) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Erschließung der Steinäcker

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten, für die Erschließung Steinäcker (ABA und WVA), zum Anbotspreis von € 88.904,24 an den Billigstbieter, die Firma Strabag zu vergeben.

Zu Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die Einbrüche in den Gemeindegebäuden „Sportplatzgebäude Stampfer und Fußballer, Eisstockhütte und Tennishütte“. Nach Besprechung mit der Versicherung wird evtl. an die Anschaffung einer Alarmanlage gedacht.
- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über das für morgen anstehende Gespräch mit Neuner Albuin von der Bezirksförnspek on bzgl. der zuletzt abgegebenen negativen Stellungnahmen bei verschiedenen Umwidmungsverfahren und Förderungswürdigkeit des geplanten Projektes Lichtenfeldweg.
- Vbgm. Neururer Günter stellt den Antrag, dass das leidige Thema mit dem nicht funktionierenden Mikrofon der Kirche bei Begräbnissen oder Prozessionen von der Gemeinde übernommen und für eine Lösung gesorgt wird. Bgm. Mayr erinnert die Anwesenden, dass schon mehrmals über dieses Problem gesprochen worden ist - mit dem Ergebnis, dass dies prinzipiell Angelegenheit der Kirche sei. Auch haben frühere technische Überprüfungen der Anlage ergeben, dass sie durchaus funktionstüchtig ist, jedoch jeweils vor der Inbetriebnahme durch zu checken sei (Baerie, Anschlüsse)! Nach längerer Diskussion schlägt der Gemeinderat vor, die Mikrofon-Funkanlage mit einem Fachmann anzuschauen – zudem soll künftig der Gemeinde-Haustechniker Raggl Manfred vor Begräbnissen/Prozessionen für die technische Überprüfung der Anlage zur Verfügung stehen.
- GR Rauch Stefan erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand für die Baugrundstücke Wolfau (Tusch) und über das Zufahrtsrecht der Familie Glatzl.
- Vbgm. Neururer Günter regt an, dass künftig eine Information an die Gemeindebürger ergehen soll, wenn sich geänderte Zeiten des Recyclinghofes ergeben (z.B. wenn der erste Samstag im Monat wie zuletzt der 1.1. ein Feiertag ist). Ideal wäre es, wenn diese Termine schon im jährlichen Müllabfuhrplan der Gemeinde vermerkt wären.
- GR Gstrein Barbara erkundigt sich über den aktuellen Stand für das Baulandumlegungsverfahren Trankhütte. Bgm. Mayr teilt mit, dass der Bebauungsvorschlag – wie im Tagesordnungspunkt 1 besprochen - dzt. vom Land ausgearbeitet wird.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Roppen, am 21.3.2011

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2011

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas und GR Baumann Joachim

Ersatzmitglieder: Kurz Peter als Ersatz für Tschiderer Mathias
Grüner Thomas als Ersatz für Prantl Peter

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Grüner Thomas, als Ersatzmitglied von Gemeinderat Prantl Peter, wird vom Bürgermeister nach den Richtlinien der Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

Pkt. 9) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren der Firma Ambrosi Metallbau.

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 10) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 11)

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offene Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.**
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2011.**
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich weiterer Vorgangsweise Sportplatzgebäude.**
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über das Grundkaufansuchen der Firma Laskaj im Gewerbegebiet Bundesstraße und weitere Vorgangsweise für eine Baureifmachung der Baustufe 2.**
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.**
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundkäufe- bzw. Grundverkäufe (Stern-Rain, Asnag-Grund etc.).**

- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Verlängerung der Bausperre für bestimmte Gebiete der Gemeinde Roppen.*
- Pkt. 8) *Beratung und Beschlussfassung über das geplante Projekt „Sommerbetreuung Kinder“.*
- Pkt. 9) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 10) *Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm Mayr berichtet über die Besprechungen mit Silvia Canal und Franz Thurner bzgl. der weiteren Vorgangsweise beim Schotterabbau. Mit der Fa. Thurner wird vertragskonform weiter gearbeitet – auch die weiteren Abläufe bei den Zahlungsmodalitäten sind geklärt.

Die Fa. Canal wähnt sich im Besitz eines gültigen Vertrages, der allerdings bisher nicht vorgelegt werden konnte, weshalb weitere Verhandlungen folgen.

Mit der Wildbach- und Lawinerverbauung konnten gemeinsam mit Vize-Bgm. Günter Neururer, der beim letzten Tagesordnungspunkt über die derzeit stattfindenden Maßnahmen berichten wird, endlich für die Zukunft wichtige Planungsschritte vereinbart werden. In den nächsten Jahren werden die Sperren beim Leonhardsbach schrittweise renoviert.

In raumordnerischer Hinsicht konnten seit der letzten Gemeinderatssitzungen die vorliegenden Umwidmungsanträge erledigt werden – seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden allen Anträgen zugestimmt.

Bezüglich der Preisbestimmung für die Grundstücke beim Gewerbepark Roppen-Sautens ist in den nächsten Tagen eine Klärung zu erwarten – nach der Anbotseröffnung der ausgeschriebenen Erdbewegungsarbeiten sowie dem vereinbarten Termin mit Landesrat Christian Switak am kommenden Mittwoch. Bei der Baustufe 2 ist der Bodenfond nur mehr für eine Fläche von rund 2.400,00 m² zuständig – die Restfläche gehört der Gemeinde (rund 12.000,00 m²)

Die Kostenaufstellung über die Baustufe 1 wird am kommenden Donnerstag dem Gemeinderat Sautens dargelegt, um offene Fragen bei der anteiligen Zuweisung der Kommunalsteuer klären zu können.

Baulanderschließung Trankhütte: Nach einer weiteren Zusammenkunft mit DI Pepi Raggl vom Amt der Tiroler Landesregierung wird derzeit an der Umsetzung gearbeitet – die Präsentation soll wie vereinbart bis Ostern erfolgen.

Bei der Zufahrt von der Bundesstraße zum Mündungsbereich der Ötztaler-Ache, die auch eine bessere Erschließung des Weilers Ötzbruck ermöglicht, wird am kommenden Freitag allen Grundbesitzern die von der Fa. AVT im Auftrag der ÖBB und der Gemeinde durchgeführte Neuvermessung präsentiert und zur Verbücherung vorgelegt. Damit kann eine Übernahme in das öffentliche Gut vorbereitet werden, wobei die Beschränkung der Benützung auf die Anrainer und Berechtigten (Feuerwehr, Rotes Kreuz) aufrecht bleibt.

In Sachen Erschließung Unterfeld/Innkniesiedlung berichtet Bgm. Ingo Mayr über den gemeinsam mit Vize-Bgm. Günter Neururer durchgeführten Termin bei der Naturschutzabteilung des Landes. Anstelle des ursprünglich geforderten Bewirtschaftungsplans wäre als Alternative ein vorgeschaltetes ornithologisches Gutachten erforderlich. Diesbezüglich werden weitere Gespräche geführt.

Bei einem Gespräch mit Santer Manfred wurde von Bgm. Ingo Mayr der Zwischenbericht der ESA-Studie erläutert; deren endgültiges Ergebnis soll im April/Mai vorliegen.

Zu Pkt. 2) Waldumlage für das Jahr 2011

Beschlussfassung:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 setzt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2011** einstimmig mit **6.035,15 Euro** fest.

Personalaufwand für 2010 (70%): **19.911,27**

Ertragswald gesamt **598,2 ha**

Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald) **33,29€**

Berechnung Wirtschaftswald: $33,29 \text{ €} \times 50 \% \times 261,30 \text{ ha} = 4.350,65 \text{ €}$

Berechnung Schutzwald im Ertrag: $33,29 \text{ €} \times 15 \% \times 336,90 \text{ ha} = 1.684,50 \text{ €}$

Summe: **6.035,15 €**

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstschaffarbeiter nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen 1 Monat vorzuschreiben. Für die Einbringung sind die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung - TLAO, LGBl. Nr. 34/1984 i.d.F. LGBl. Nr. 19/2007, Anwendung.

Zu Pkt. 3) Weitere Vorgangsweise Sportplatzgebäude

Bgm. Mayr legt dem Gemeinderat das Angebot der Firma Leitner für einen Zubau am Sportplatzgebäude vor und informiert über das Gespräch mit dem Pächter des Sportplatzgebäudes (Familie Stampfer) über eine eventuelle Beteiligung bzw. Pachterhöhung. Nach Rücksprache mit dem Gemeindevorarbeiter könnten zahlreiche Baumaßnahmen, eventuell unter Bereitstellung eines Poliers durch die Firma Leitner, von den Gemeindegewerkschaften durchgeführt und somit Baukosten eingespart werden.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde nicht umher kommt, das Sportplatzgebäude mit dem von der Gewerbebehörde vorgeschriebenen Magazin (Lager) nachzurüsten.

Vom Gemeinderat wird folgende weitere Vorgangsweise vorgeschlagen:

Auftrag erteilung durch den Gemeindevorstand – einholen weiterer Angebote – auch Angebote für sämtliche weitere Baukosten wie z.B. Spengler, Fenster, Türen etc. – dann Vergleich, was würde uns das Magazin alleine kosten bzw. welche Mehrkosten würden für eine Gastronomie-Erweiterung anfallen - Baubeginn sollte nach Möglichkeit gleich nach dem Kirchtag sein.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vorstand (fungiert als Ausschuss Erweiterung Sportplatzgebäude) mit der Auftrag erteilung für eine geplante Erweiterung des Sportplatzgebäudes zu beauftragen.

Zu Pkt. 4) **Gewerbegebiet Bundesstraße – Baustufe 2**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass am heutigen Tag die Angebote der Erdbewegungsfirmen Streng-Bau, Fiegl und Prantl für die Erdbewegungsarbeiten der Errichtung des Gewerbegebietes Bundesstraße (Baustufe 2) bei der Gemeinde eingelangt sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister und Vizebürgermeister mit den Nachtragsverhandlungen mit den Firmen Streng-Bau, Fiegl und Prantl zu beauftragen und dass diese den Auftrag vorab an den Billigstbieter vergeben können, damit der Bauzeitplan eingehalten werden kann und keine Pönalen für die Firmen anfallen. Die Gemeinderäte werden per Mail über das Ergebnis verständigt. Der Beschluss über die Auftragsvergabe wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 4. April nachgeholt.

Zu Pkt. 5) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) ÖROK-Änderung Familie Schuchter (Oberängern) – endgültiger Änderungsbeschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2010 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Roppen dahingehend zu ändern, dass der bauliche Entwicklungsbereich von Oberängern (Entwicklungsbereich W15) auf die neuen Teilflächen der Gp. 681, und zwar die neu gebildeten Parzellen 681/6 und 681/7, ausgedehnt wird und gleichzeitig die im betreffenden Bereich vorhandenen forstwirtschaftlichen Freihalteflächen aufgehoben werden.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass innerhalb der Auftragsfrist nun eine negative Stellungnahme der Bezirksforstinspektion zur geplanten ÖROK-Änderung eingelangt ist und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Ansonsten sind während der 4wöchigen Auftragsfrist keine weiteren Stellungnahmen zur geplanten ÖROK-Änderungen eingelangt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (trotz negativer Stellungnahme der Bezirksforstinspektion), das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Roppen dahingehend zu ändern, dass lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich, Projekt-Nr. RAUM/Rop/10009, der bauliche Entwicklungsbereich von Oberängern (Entwicklungsbereich W15) auf die neuen Teilflächen der Gp. 681, und zwar die neu gebildeten Parzellen 681/6 und 681/7, ausgedehnt wird und gleichzeitig die im betreffenden Bereich vorhandenen forstwirtschaftlichen Freihalteflächen aufgehoben werden.

b) Bebauungsplan für landwirtschaftlichen Laagerschuppen des Huter Josef (Reith)

Beschlussfassung:

Die Aufhebung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Reith – Huter Josef - A26/E1“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, Projekt-Nr. Raum/Rop/2010/10008, dargestellten Grundparzellen 456, 457/2, 458 und 3154 (neu gebildete Gp. 5397) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 6) Verschiedene Grundangelegenheiten

a) Stern-Rain – Zuführung bzw. Widmung in das öffentliche Gut

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich Neufeldsiedlung bzw. Stern-Rain die Teilfläche 1 aus Gstk. 738/1, die Teilfläche 2 aus Gstk. 737/1, das Gstk. 690/1, 690/2 und 690/3 (lt. Vermessungsurkunden DI Krieglsteiner, Zl. 7940, 7940A bzw. 7940B) als öffentliches Gut zu widmen bzw. diese Grundstücke dem öffentlichen Gut zuzuführen.

b) Stern-Rain – Verkauf von Gemeindegrundstücken

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich Neufeldsiedlung bzw. Stern-Rain die Gemeindegrundstücke wie folgt zu veräußern:

Gp. 691/1 - zum Preis von 110,-- Euro je m² an die Interessenten Roilo Petra oder Rudigier Carina

Gp. 691/5 - zum Preis von 115,-- Euro je m² an die Interessenten Furtner Egon/Irmgard

Gp. 691/6 - zum Preis von 105,-- Euro je m² an die Interessenten Reinstadler Armin und Mitbes.

Gp. 691/7 - zum Preis von 110,-- Euro je m² an die Interessenten Staudacher Martin und Mitbes.

Gp. 691/4 - bleibt Tauschfläche der Gemeinde (eventuell mit Ennemoser)

c) Kauf der Asnag-Grundstücke im Bereich Gewerbegebietsauffahrt Tschirgant

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich der B171, bei der Auffahrt zum Gewerbegebiet Tschirgant, die im Besitz der Asfinag befindlichen Grundstücke 1373, 1375 und 1386, lt. vorliegendem Kaufvertrag zu erwerben. Die Abwicklung und Durchführung des Kaufvertrages erfolgt durch die Asnag.

Zu Pkt. 7) Verlängerung der Bausperre für bestimmte Gebiete in der Gemeinde

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass mit Gemeinderatssitzung vom 27.7.2005 auf Forderung der Raumordnungsabteilung des Landes (HR Spörr) eine vorläufige Bausperre für jene Baulandgebiete, welche dzt. verkehrstechnisch und infrastrukturell noch nicht voll erschlossen sind, beschlossen wurde. Diese Bausperre war befristet auf zwei Jahre, wurde 2007 und 2009 vom Gemeinderat um zwei weitere Jahre verlängert und läuft nun mit Juli 2011 wieder aus.

Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass diese Bausperre ab Auslaufen der Verordnung im Juli 2011 auf zwei weitere Jahre, also bis Juli 2013, ausgedehnt werden soll.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der Notwendigkeit der Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Roppen, erlässt der Gemeinderat von Roppen am 21.3.2011 gemäß § 69 Absatz 1 TROG 2001 idF LGBl.Nr. 27/2006, im Bauland eine Bausperre für jene Bereiche, die verkehrstechnisch und infrastrukturell nicht voll erschlossen sind und eine weiterführende Aufschließung angrenzender Baulandflächen behindern. Die Freigabe der derzeit unerschlossenen Gebiete erfolgt bedarfsbezogen und zeitlich erst, wenn für die verkehrsmäßige Erschließung eine gesamtheitliche Planung (Grundstücksneuordnung) vorliegt und keine infrastrukturellen Mängel vorliegen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der bestehenden Bausperre bzw. Verordnung im Juli 2011 in Kraft und läuft nach einer Dauer von 2 Jahren, also im Juli 2013, wieder aus.

Zu Pkt. 8) Sommerbetreuung für Kinder

GV Gstrein Barbara informiert den Gemeinderat, dass auf die Ausschreibung einer Sommerbetreuung (Spiele-Wochen für Kinder von 5 bis 10 Jahren) ca. 10-12 Kinder aus Roppen angemeldet wurden. Die Anmeldefrist endet am 25. März. Ab 8 Kindern wird eine Sommerbetreuung vom Land Tirol – Abt. JUFF gefördert. Der Preis für die Eltern beträgt je Kind und Woche ca. 50,- Euro. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat diesbezüglich auch über die Gespräche mit dem Betreuungspersonal (Kindergärtnerinnen etc.), welche dieses Projekt leiten müssten.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass auch noch in den Nachbargemeinden Sautens und Karres das Sommerbetreuungsprojekt beworben werden soll, damit evtl. noch eine größere Teilnehmerzahl erreicht wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat regt an, dass auch in den Nachbargemeinden Sautens und Karres das Sommerbetreuungsprojekt beworben werden soll, um eine größere Teilnehmerzahl zu erreichen. Der Sozialausschuss wird nach Vorliegen sämtlicher Anmeldungen eine Entscheidung über die Durchführung des Sommerbetreuungsprojektes fällen.

Zu Pkt. 9) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren – Firma Ambrosi Metallbau

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage der Firma Ambrosi Metallbau (Schlosserei) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die Sanierungsmaßnahmen der Wildbachverbauung am Leonhardsbach. Die Stauden und Sträucher wurden von der Innmündung bis nach Oberängern zurückgeschnitten und somit ist der erste Abschnitt abgeschlossen. In der zweiten Bauphase wird das Auffangbecken in Oberängern (Bereich Schwemberger) ausgeräumt. Diese Maßnahmen, mit einer Bewegung von ca. 10.000 m³ Material, sind für Spätherbst 2011 geplant. Die dritte Bauphase umfasst die Sanierung von beschädigten Sperrren, Ausräumen von Holz sowie dem Bau eines Begleitweges, von Oberängern bis zur Alpe-Tuxner. Dabei handelt es sich um ein sehr aufwändiges 10-Jahres-Programm, für welches auch noch die Zustimmung des Ministeriums abzuwarten ist.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Erschließungen Stern-Rain und Steinäcker. Alle Leitungen (Tiweg, Tigas, Telekom und Straßenbeleuchtung) werden von der bauausführenden Firma Strabag verlegt. Wenn das Wetter mitspielt, dann müsste die Stern-Rain-Erschließung bis Ostern abgeschlossen sein. Im Bereich Steinäcker wird die Hauptroute mit allen Versorgungsleitungen erschlossen. Der Weg wird dzt. aber nur mit Bruchasphalt hergestellt.

- GV Rauch Stefan erkundigt sich beim Bürgermeister, ob es schon einen neuen Termin bzgl. Quellfassung mit der Reichenbachalm-Interessentscha gibt. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass der von Dr. Kurz ausgearbeitet Vertrag nun auch noch von der Gemeindeaufsicht (Wasserrechtsbehörde – Venier Karlheinz) überprüft wird und erst danach eine Zusammenkunft mit der Reichenbach-Interessentscha sinnvoll erscheint.
- GV Rauch Stefan ersucht den Bürgermeister, die Excel-Tabelle bzgl. Scho erabbau Canal nochmals mit der Buchhalterin Walser Sonja durchzugehen.
- GV Rauch Stefan bemängelt, dass der Raumordnungsausschuss zu selten zusammentritt und ersucht den Bürgermeister Raumordnungsangelegenheiten, bevor diese im Gemeinderat beschlossen werden, im Raumordnungsausschuss zu behandeln.
- GV Rauch Stefan regt an, dass sich die Gemeinde ein Exemplar des Bombenfundes bei der Achbrücke als zeitgeschichtliches Dokument besorgt.
- GR Baumann Jochen erkundigt sich beim Bürgermeister über den geplanten Gehweg am Stern-Rain. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass dieser (von der Landesregierung im Umwidmungsverfahren/Bebauungsplan gefordert) auf der Trasse des alten Waalweges verlaufen wird.
- GR Schöpf Johanna informiert den Gemeinderat über die derzeitigen, starken Geruchsbelästigungen bei der Biomüllanlage. Bgm. Mayr informiert über seine Reklamationen und diesbezüglichen Gespräche mit dem Obmann des ABV Westtirol. Gemeinderat-Ersatzmitglied Grüner Thomas wird in dieser Angelegenheit bei der Fa. Thöni (Herrn Mederle Anton) Erkundigungen bzw. Ratschläge einholen.
- GV Gstrein Barbara regt an, dass im Bereich der Stationen für Hunde-Müllsackerl auch Müllkübel für die Entsorgung des Hundekots aufgestellt werden.
- GV Gstrein Barbara erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand zu den Angelegenheiten „Bus-Wartehäuschen“ und „Gemeindeweg Kohlstattl – Köll Georg“.
- GV Rauch Stefan erkundigt sich beim Bürgermeister über den derzeit von zahlreichen Pendlern genutzten Parkplatz im Bereich der Einfahrt Wolfau auf Privatgrund von Rauch Karl.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Roppen, am 4.4.2011

SITZUNGSPROTOKOLL **der Gemeinderatssitzung vom 4. April 2011**

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim und GR Prantl Peter

Ersatzmitglieder: Kurz Peter als Ersatz für Tschiderer Mathias

Schriftführer: Röck Harald

Weitere Anwesende: Walser Sonja *Keine Zuhörer*

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 4) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gstk. 681/5 (Thurner Elvira und Andreas).**
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über das geplante Sommerbetreuungsprojekt für Kinder“.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 6)

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offene Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2010.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erdbewegungsarbeiten für die Erschließung des Gewerbegebietes Bundesstraße (Baustufe 2).*
- Pkt. 4) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gstk. 681/5 (Thurner Elvira und Andreas).*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über das geplante Sommerbetreuungsprojekt für Kinder.*
- Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein – seit der letzten Gemeinderatssitzung – geführtes Gespräch mit Frau Lung Silvia von der Firma Canal bzgl. Schotterabbau am Tschirgant und den Vertrag aus dem Jahre 1976, welcher der Gemeinde nun vorgelegt wurde. Der Vertrag wird mit Dr. Kurz begutachtet, weitere Verhandlungen folgen.

Zu Pkt. 2) Jahresrechnung für das Jahr 2010

Beschlussfassung:

Unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Neururer Günter beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 10.03.2011 und nach Feststellung der ordnungsgemäßen Auflage der Jahresrechnung, gegen die keinerlei Einwände erhoben wurden, mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2010 einstimmig genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>		
Einnahmenabstättung	€	3.448.290,17
Ausgabenabstättung	€	3.339.917,00
Somit Kassenbestand	€	108.373,17
+ Einnahmerückstände	€	311.119,07
- Ausgabenrückstände	€	224.246,71
Rechnungsergebnis 2010	€	195.245,53
<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>		
Einnahmenabstättung	€	10.675,19
Ausgabenabstättung	€	10.675,19
Somit Kassenbestand	€	
- Ausgabenrückstände	€	
Rechnungsergebnis 2010	€	0,00
 Jahresergebnis 2010	 €	 195.245,53

Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen lt. Jahresrechnung 2010 werden mit 12 Ja-Stimmen beschlossen.

Bürgermeister Mayr Ingo bedankt sich beim Gemeinderat und vor allem bei der Gemeindeverwaltung für die vorbildmäßige Führung der Jahresrechnung.

Zu Pkt. 3) Vergabe Erdbewegungsarbeiten Gewerbegebiet Bundesstraße (Baustufe 2)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit GR Prantl Peter) den Auftrag für die Erdbewegungsarbeiten der Erschließung des Gewerbegebietes Bundesstraße (Baustufe 2) an die ortsansässige Firma Prantl als BESTBIETER zu vergeben.

Zu Pkt. 4) Bebauungsplan für das Gstk. 681/5 (Oberängern – Thurner Elvira und Andreas)

Beschlussfassung:

Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Oberängern - A27/E1“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, PlanNr. A27/E1, Projekt-Nr. Raum/Rop/2011/11008, dargestellte Grundparzelle 681/5 der Familie Thurner Elvira und Andreas wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 5) Kinderbetreuung für den Sommer 2011

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass trotz der Ausweitung des Projekts „Sommerbetreuung für Kinder“ auf die Nachbargemeinden Sautens und Karres bis heute keine zusätzlichen Anmeldungen eingelangt sind. Es sind somit nur 8 Kinder gemeldet, wobei bei einer nur einwöchigen Betreuung voraussichtlich noch 2 Kinder wegfallen würden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf Grund des geringen Interesses und da für die vorliegende Anzahl von Kindern keine Förderung vom Land gewährt wird, das Projekt „Kinderbetreuung für den Sommer 2011“ nicht durchgeführt wird. Im nächsten Jahr soll aber auf alle Fälle wieder ein neuerlicher Versuch für einen Start dieses Projektes unternommen werden.

Zu Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Landesrat Switak bezüglich der Gestaltung der Grundstückspreise des Tiroler Bodenfonds für die anstehenden Grundverkäufe im Gewerbegebiet Bundesstraße (Firmen Praxmarer, Hörburger, Laskaj ..)
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die kürzlich stattgefundene Gerichtsverhandlung bezüglich der „Zeltüberdachung am Schulhausplatz“. In den nächsten Tagen wird abgeklärt, ob ein Vergleich mit der klagenden Firma zielführender ist als eine Fortsetzung der Verhandlung mit Einbindung kostspieliger Einholung von Sachverständigengutachten.
- Vbgm. Neururer Günter regt an, in Zusammenarbeit mit den Vereinen wie in früheren Jahren wieder eine Müllsammlung im Ortsgebiet durchzuführen, da immer mehr Müllablagerungen im Gemeindegebiet festzustellen sind. Ideal wäre noch vor Ostern eine solche Dorfsäuberungsaktion durchzuführen. Bgm. Mayr erklärt, dass dies ohnehin geplant sei und bei der anstehenden Besprechung mit den Vereins-Obleuten anlässlich des Wegpatenschaftsprojekts besprochen wird.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat, dass er von der kürzlich stattgefundenen Feierlichkeit für die Ehrung der Firma Stahlbau Hörburger nicht informiert war, weshalb er auch nicht als Gemeindevertreter teilnehmen konnte. Er hat sich dafür inzwischen auch bei der Firma Hörburger entschuldigt.
- Vbgm. Neururer Günter regt an, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine eventuelle Förderung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen zu behandeln. Bgm. Mayr informiert, dass er in den vergangenen Jahren mehrmals diesen Wunsch eingebracht, jedoch keine mehrheitliche Zustimmung gefunden hat. Er würde es begrüßen, wenn die Gemeinde Roppen diesbezüglich ein positives Zeichen setzen könnte und eine derartige Förderung beschließen würde.
- GV Rauch Stefan erkundigt sich beim Bürgermeister neuerlich über den aktuellen Stand für den abzuschließenden Vertrag mit der Reichenbachalm-Interessentschaft und warum in Anbetracht der neuen Konsenswasserregelung überhaupt dieser Vertrag noch zur behördlichen Überprüfung geschickt wurde. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass es ausdrücklicher Wunsch der Behörde war, den Vertrag inhaltlich zu überprüfen. Diese Prüfung findet derzeit statt – wenn das Ergebnis vorliegt, wird die weitere Vorgangsweise im Gemeindevorstand vereinbart. Auch bei einer Konsensanpassung bei der bestehenden Wasserfassung wird die Erschließung neuer Quellen weiter forciert, um nicht von einer einzigen Quelle abhängig sein zu müssen.
- GR Schuchter Thomas erkundigt sich, wie die Finanzierung für die nun anstehende Erschließung des Gewerbegebietes Bundesstraße (Baustufe 2) ausschaut. Bgm. Mayr teilt dazu mit, dass noch auf die Antwort von Landesrat Switak zu warten ist, dann könnten die Grundkäufe Praxmarer, Hörburger, Laskaj abgewickelt werden, wodurch mit entsprechenden Einnahmen zu rechnen ist. Mit der Firma Prantl wurde ein Zahlungsplan vereinbart. Auf alle Fälle sollten umgehend Gespräche mit der Hypo-Bank bezüglich einer Verlängerung des Baukontos und der Finanzierung für den Gewerbepark Roppen-Sautens stattfinden.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Sautens bezüglich Aufteilung der Kommunalsteuer für den Gewerbepark Roppen – Sautens.

- Auf Anfrage von GR Prantl Peter informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über sein Gespräch mit BH-Stellvertreter Nagele Andreas und dem Planungsverband für ein beabsichtigtes LKW-Fahrverbot Karrer-Höhe.
- GV Gstrein Barbara ersucht den Bürgermeister mit der zuständigen Firma für die Werbetafel bei der Bushaltestelle in Kontakt zu treten, da diese Werbetafeln schon lange nicht mehr aktuell ist und sich außerdem in einem schlechten Zustand befindet. Bgm. Mayr erklärt, dass diese Tafel nicht auf Gemeindegrund steht und die Gemeinde daher nicht zuständig sei – er wird sich aber mit den Zuständigen in Verbindung setzen. Zudem regt er an, dass die Gemeinde nun an der südseitigen Bushaltestelle in Eigenregie durch den Gemeindebauhof ein Wartehäuschen errichtet.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Roppen, am 16.6.2011

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2011

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Schriftführer: Röck Harald

1 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Aufnahme eines Wasserleitungsfondardlehens für den Sternrain und für den BA05 Steinacker**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 10) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 11)** Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 11) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich vorzeitiger Auflösung des befristeten Vertrages mit dem Roten Kreuz für die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes.*
- Pkt. 3) *Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Errichtung einer Betriebstankstelle bei der Fa. Gabl Transporte – Gewerbegebiet.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Einführung einer Förderung für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sowie Festlegung der Förderungsrichtlinien.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Verkauf von Gewerbegrundstücken der Baustufe 2 im Gewerbegebiet Bundesstraße an die Firmen Laskaj und Praxmarer.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*

- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Zubaus eines Lagerraumes beim Sportplatzgebäude sowie Vergrößerung des Restaurantbereiches.*
- Pkt. 8) *Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Vertrag mit der Reichenbachalminteressentscha .*
- Pkt. 9) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehen für den Sternrain und für den BA06 Steinacker.*
- Pkt. 10) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 11) *Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass der Raumordnungsausschuss mit dem Projekt „neue Straßennamen und Hausnummern“ begonnen hat. Der erste Entwurf enthält eine Grobeinteilung des Ortsgebietes mit neuen Straßennamen, wobei vorwiegend die bestehenden Weilernamen und Flurnamen übernommen wurden. Amtsleiter Röck Harald wird an Hand dieses Vorschlages einen Entwurf für die neuen Hausnummern ausarbeiten und eruieren, ob noch eventuelle Seitenstraßenbenennungen erforderlich sind. Diesbezüglich werden auch Erfahrungswerte von Nachbargemeinden wie Sautens, Umhausen, Karrösten eingeholt. Anschließend wird sich der Raumordnungsausschuss weiter mit dem Projekt befassen, ehe im Herbst anlässlich der geplanten öffentlichen Gemeindeversammlung das Straßen- und Hausnummernprojekt der Gemeinde-bevölkerung vorgestellt wird. Die heimischen Firmen werden schon vorab verständigt, damit dies bei Bestellungen von Briefpapier und Firmenmaterial berücksichtigt werden kann. Im Voranschlag 2012 ist dieses Projekt zu budget ernen, da die Kosten für die neuen Hausnummern sowie auch die Straßenbeschilderungen die Gemeinde übernimmt.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Herrn Schärmer bzgl. der Werbetafel bei der Bushaltestelle. Die Kooperation mit den Werbepartnern läuft dieses Jahr im Herbst aus, dann wird die desolate und nicht mehr aktuelle Werbetafel en ernet. Bezüglich Wartehäuschen möge sich der Gemeinderat die neuen und optisch sehr schönen Bushaltestelle-Wartehäuschen in Ötz anschauen. Diese hat die Firma Ambrosi hergestellt. Kosten je nach Größe zwischen ca. 4000,- bis 6000,- Euro.

Bgm. Mayr dankt dem Vizebürgermeister Neururer Günter für die gute Koordination für die Erschließung im Gewerbegebiet Bundesstraße – Baustufe 2. Durch die Neutrassierung der Straße hat sich nun auch eine kostengünstige Möglichkeit für die Oberflächenentwässerung ergeben. Weiters wird der Gemeinderat über die Asphaltierung der öffentlichen Gemeinestraße zum Firmenareal der Firma Prantl informiert. Die Asphaltierung hat die Fa. Prantl auf eigene Kosten übernommen, da eventuell Interesse besteht, den öffentlichen Weg im Bereich des Firmenareals zurückzukaufen.

Bgm. Mayr teilt mit, dass die Neuvermessung der Straße von der B171 Richtung Ötzbruck (ÖBB Achbrücke) abgeschlossen ist und ein Teilbereich der Straße von der ÖBB auf deren Kosten asphaltiert wurde.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat von der Infoveranstaltung von LR Switak über das neue Tiroler Raumordnungsgesetz und der ab 1.7.2011 gescha enen Möglichkeit der Einhebung von vorgezogenen Erschließungsbeiträgen. Bgm. Mayr wird sich um einen Seminartermin für eine diesbezügliche Informa on von Gemeindefunktionären bemühen, ehe eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise getroffen werden soll. Insgesamt plädiert er jedoch dafür, diese Gesetzesänderung nicht für finanzielle Schnellschüsse zu verwenden, sondern mit Augenmaß zu agieren. Im Rahmen der 2012 beginnenden Vorarbeiten zu einem neuen Raumordnungskonzept sollen zuerst die bestehenden Widmungsbereiche und künftige realistische Baulandgebiete abgeklärt werde, ehe bzgl. vorgezogener Erschließungskosten eine Entscheidung getroffen wird.

Bgm. Mayr bedankt sich bei Vbgm. Neururer Günter für seinen Einsatz für die Erschließungsprojekte Steinäcker und Sternrain. Es ist eine op male Baulandstrukturierung entstanden und die ersten Bauvorhaben wurden mi lerweise gestartet.

Bgm. Mayr stellt dem Gemeinderat den Vorentwurf des Landes für eine Baulandumlegung im Bereich Trankhütte vor. Das Projekt wurde dem Vorstand, dem Raumordnungsausschuss und den betroffenen Grundbesitzern vorgestellt. Die Grundbesitzer stehen dem Projekt durchaus positiv gegenüber – einige Änderungswünsche werden vom Land eingearbeitet. Zuerst muss aber der derzei ge genaue Grundstücksstand mittels Vermessung erhoben werden. Auch das Baulandumlegungsprojekt Wolfausiedlung ist nach wie vor aktuell. Die Gemeinde ist in den Gesprächen zwischen den Veräußerern (Tusch-Erben) und den Kau nteressenten eingebunden.

Der Bürgermeister informiert über den Pachtvertrag mit den Bundesforsten für die Nutzung des Magazins beim Unterwerk für eine jährliche Miete von 500,-- Euro (inkl. MWSt.). Das Gebäude soll der Jungbauernscha von der Gemeinde für die Unterbringung des Erntedankwagens bereitgestellt werden.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass lt. mündlicher Auskunft die noch ausständige ESA-Studie wohl nega v ausfallen wird.

Bgm. Mayr teilt mit, dass er im September persönlich im Bundesministerium in Wien bei den Verantwortlichen für die Genehmigung des Projektes Leonhardsbachverbauung vorsprechen und auf die Dringlichkeit dieses Projektes hinweisen wird.

Zu Pkt. 2) Vorzeitige Auflösung befristeter Betrag Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass alle Gemeinden bisher einen Vertrag mit dem Roten Kreuz bezüglich der Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes abgeschlossen hatten. Nachdem ab 1. Juli 2011 die Rettungsversorgung auf Landesebene übergeht, sind diese alten Verträge nicht mehr erforderlich und wären mit Gemeinderatsbeschluss aufzulösen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den im Herbst 2005 zwischen der Gemeinde Roppen und dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ abgeschlossenen und bis 31.12.2011 befristeten Vertrag über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes vorzeitig mit Wirksamkeit von 01.07.2011 wegen Wegfalls der Vertragsgrundlagen (Umsetzung des „Rettungsdienstes Tirol“ mit 01.07.2011) einvernehmlich mit dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ aufzulösen.

Zu Pkt. 3) Stellungnahme im Gewerbeverfahren Gabl Wolfgang (Betriebstankstelle)

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage des Transportunternehmers Gabl Wolfgang (Betriebstankstelle auf Gp. 839/3) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 4) Einführung einer Gemeindeförderung für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen

Nachdem die Einführung einer Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen bereits mehrmals besprochen und mit Beendigung der gemeindeeigenen Wohnbauförderung in Aussicht gestellt wurde, behandelte der Gemeindevorstand und der Raumordnungsausschuss in seinen jüngsten Sitzungen dieses Thema unter Berücksichtigung der Fördermodalitäten der Nachbargemeinden (Tarrenz, Imst ...). Der zur Abstimmung stehende Vorschlag wurde von beiden Ausschüssen genehmigt, wobei Bgm. Mayr vorschlägt, dass die Förderung rückwirkend ab 1.1.2011 eingeführt werden soll. Damit wäre gewährleistet, dass es zu keinen Ungerechtigkeiten für jene kommt, die Solar- oder Photovoltaikanlagen in den vergangenen Monaten angeschafft haben.

GR Rauch Stefan schlägt vor, dass auch die Gemeinde mit gutem Beispiel vorausgehen und sich für die öffentlichen Gebäude alternative Energiequellen wie Solar oder Photovoltaik überlegen sollte. Bgm. Mayr teilt mit, dass er diesbezüglich schon einen Termin mit dem ortsansässigen Solarunternehmen Rangger vereinbart hat und auch mit dem Verein Regio über dieses Projekt bereits Gespräche erfolgt sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, rückwirkend ab 1. Jänner 2011 eine Förderung für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen einzuführen. Die Förderungsrichtlinien lauten wie folgt:

Förderungen von Solaranlagen

Gefördert wird die Errichtung von thermischen Solaranlagen für Wohnungen, Wohnhäuser und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet von Roppen.

- Die Förderungsrichtlinien entsprechen jenen der Wohnbauförderung.
- Die Förderung beträgt € 30,00 je m² Kollektorfläche, maximale Förderung € 300,--
- Die Förderung ist bei der Gemeinde Roppen schriftlich zu beantragen.

An Unterlagen sind vorzulegen:

- Zusage, dass für die Anlage eine Förderung im Rahmen der Wohnbauförderung gewährt wird.
- Sofern nach der Tiroler Bauordnung erforderlich: Baubehördliche Bewilligung bzw. Zusage

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage (Endabrechnung der Wohnbauförderung). Die Förderungsaktion beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 2011. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Für Gewerbebetriebe gelten die obigen Richtlinien mit der Maßgabe, dass bei Betrieben die Bestimmungen der Wohnbauförderung keine Anwendung finden (Pkt. 2 und Pkt. 4 lit. a).

Förderung von Photovoltaikanlagen

Gefördert wird die Errichtung von stationären Photovoltaikanlagen, das sind auf Gebäuden oder am Boden installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung für Wohnungen, Wohnhäuser und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet von Roppen.

- Die Förderung beträgt € 80,00 pro kWp.

- **Gefördert werden:**
 - Bei Gebäuden mit 1-2 Wohnungen max. 5 kWp je Wohnung,
 - bei mehr als 2 Wohnungen max. 4 kWp je Wohnung
 - bei Gebäuden mit 1-2 Firmen max. 5 kWp je Firma
 - bei mehr als 2 Firmen max. 4 kWp je Firma

- Die Förderung ist bei der Gemeinde Roppen schriftlich zu beantragen.

An Unterlagen sind vorzulegen:

- Rechnungs- und Zahlungsnachweis sowie der Nachweis über die Leistung der Photovoltaikanlage in Kilowatt-Peak (kWp).
- Prüfprotokoll
- Sofern nach der Tiroler Bauordnung erforderlich: Baubehördliche Bewilligung bzw. Zusage

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage.

Die Förderungsaktion beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 2011. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Zu Pkt. 5) Verkauf von Gewerbegrundstücken – Gewerbegebiet Bundesstrasse Baustufe 2

Beschlussfassung:

Grundverkauf an die Firma Praxmarer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Gewerbegebiet Bundesstraße (Baustufe 2) die im Gemeindebesitz befindlichen Teilflächen 9 und 10 im Ausmaß von ca. 1450 m² zum Grundstückspreis von € 65,-- (Netto) an die Firma Praxmarer zu verkaufen. Die Firma Praxmarer erhält noch den bei der Baustufe 1 zugesicherten Quadratmeterpreis. Der Grundstückspreis schlüsselt sich wie folgt auf: € 35,-- Grundpreis + € 30,-- (Netto) Infrastrukturabgabe. Der Kaufvertrag ist lt. Bgm. Mayr schon ausgearbeitet und wurde der Firma Praxmarer vorgelegt. Die genaue Fläche kann allerdings erst nach erfolgter Schlussvermessung eingetragen werden.

Grundverkauf an die Firma Laskaj

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Gewerbegebiet Bundesstraße (Baustufe 2) die im Gemeindebesitz befindliche Teilfläche 5 im Ausmaß von ca. 730 m² zum Grundstückspreis von € 70,-- (Netto) an die Firma Praxmarer zu verkaufen. Dabei handelt es sich um den derzeitigen und künftigen Kaufpreis für alle Gemeindegrundstücke der Baustufe 2. Der Grundstückspreis schlüsselt sich wie folgt auf: € 35,-- Grundpreis + € 35,-- (Netto) Infrastrukturabgabe. Bezüglich beabsichtigten Kauf der Teilfläche 6 im Ausmaß von ca. 730 m² muss sich die Fa. Laskaj mit dem Grundbesitzer „Tiroler Bodenfond“ einigen. Die Firma Laskaj wurde vom Bürgermeister darauf hingewiesen.

Als Grundkaufpreis wird vom Gemeinderat für alle weiteren Gemeindegrundstücke der Baustufe 2 bis auf weiteres folgender Grundpreis festgelegt:

Grundstückspreis	€ 35,--
Infrastrukturabgabe	€ 35,-- (exkl. 20%)
Verkaufspreis pro m ²	€ 70,--

Zu Pkt. 6) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) **Änderung des Bebauungsplanes Zl. A27/E1 (Thurner Elvira/Andreas – Oberängern)**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mit Gemeinderatssitzung vom 4.4.2011 beschlossenen Bebauungsplan im Bereich „Oberängern – Thurner Elvira und Andreas – Zl. A27/E1“, für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellte Grundparzelle 681/5, dahingehend abzuändern, dass die „Baugrenzlinie“ in eine „Baufuchtlinie und Straßenfuchtlinie“ ersetzt wird und begründet dies mit öffentlichem Interesse (beabsichtigte, künftige Wegübernahme in das öffentliche Gut).

Die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird im verkürzten Verfahren durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

b) **Bebauungsplan für das Grundstück 840/1 (Fa. Seifert Gerüstebau)**

Beschlussfassung:

Nach Vorlage eines Vorschlages für eine optisch verbesserte Gestaltung der Fassadenverkleidung für das Flugdach der Firma Seifert, welche nun den Vorstellungen des Raumordnungsausschusses entspricht, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Aufhebung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Gewerbegebiet Bundesstraße“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellte Grundparzelle 840/1.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 7) **Sportplatzgebäude – Zubau Lagerraum und Vergrößerung Restaurantbereich**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass das Planungsbüro Pohl Hagen eine Schätzung für einen Zubau beim Sportplatzgebäude vorgelegt hat. Lt. dieser Schätzung würde der Zubau des Lagerraumes (welcher unumgänglich ist – da von der Gewerbebehörde vorgeschrieben) um die 40.000,- bis 50.000,- Euro kosten. Bei einer Vergrößerung des Restaurantbereiches um ca. 55m² würden sich die Gesamtkosten auf ca. 100.000,- Euro belaufen. Das Einsparpotential bei Ausführung in Eigenregie durch die Gemeindegewerkschaft beläuft sich auf etwa 20.000,- Euro. Der Pächter des Sportplatzcafes hat der Gemeinde zugesichert, sich an den Baukosten insofern zu beteiligen, als dass die Baukosten für den Boden und die Inneneinrichtung übernommen werden. Außerdem stimmt der Pächter einer Pächterhöhung und einer Verlängerung der Pachtlaufzeit auf 10 Jahre zu, wodurch sich die Mehrkosten einer Vergrößerung des Restaurantbereiches für die Gemeinde amortisieren würden (höhere Miete samt Kommunalsteuer). Die Ausschreibung ist lt. Bürgermeister bereits an verschiedene Firmen ergangen und zwar mit einer Variante mit und ohne Zubau des Restaurantbereiches. Baubeginn wäre für August geplant. Auf Anfrage von GR Prantl Peter versichert der Bürgermeister, dass die Pläne für den beabsichtigten Zubau mit der Gewerbebehörde der BH Imst abgestimmt wurden.

Der Gemeinderat hätte nun die Entscheidung zu fällen, ob am Sportplatzgebäude nur der von der Gewerbebehörde vorgeschriebene Lagerraum zugebaut wird, oder auch der Restaurantbereich um ca. 55m² vergrößert wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für die große Variante und beschließt am Sportplatzgebäude einen Lagerraum anzubauen und den Restaurantbereich um ca. 55m² zu vergrößern. Um den geplanten Bauzeitplan einzuhalten, beauftragt der Gemeinderat den Gemeindevorstand mit der Vergabe der diesbezüglichen Arbeiten an den jeweiligen Billigstbieter.

Zu Pkt. 8) Trinkwasserversorgung – Vertrag mit der Agrargemeinschaft Reichenbachalpe

Bürgermeister Mayr legt dem Gemeinderat den von Dr. Kurz Josef ausgearbeiteten Vertrag zwischen der Agrargemeinschaft Reichenbachalpe und der Gemeinde Roppen vor, in welchem die Trinkwasserversorgung und eine diesbezügliche Quellanutzung geregelt ist. Der Bürgermeister informiert über die Zusammenkunft mit Raggl Klaus, Schuchter Stefan, Bürgermeister und Vizebürgermeister und die dabei erzielten Einigungen, die nun in diesem Vertrag vorliegen und von beiden Seiten in Ordnung gingen. Demnach wird in Zukunft nicht mehr nach alten und neuen Quellen getrennt, sondern der Agrargemeinschaft Reichenbachalpe als Gegenleistung 5% des Jahresnettoerlöses aus Wassereinnahmen bezahlt und die Gemeinde außerdem künftig die Differenzzahlungen der Almkosten (Almhirt etc.) übernehmen. Vbgm. Neururer Günter erklärt dem Gemeinderat, wie sich die Almkosten bzw. Übernahme des Differenzbetrages errechnen würden. Beispielsweise hätte die Gemeinde 2010 dann einen Gesamtbetrag (5% des Jahresnettoerlöses und Almkosten) von ca. 3200,- Euro an die Reichenbachalminteressentschaft zahlen müssen.

Beschlussfassung:

Der vorliegende Vertrag des Dr. Kurz, in welchem die Trinkwasserversorgung und Quellwassernutzung zwischen Agrargemeinschaft Reichenbachalpe und Gemeinde geregelt ist, wird seitens der Gemeinde angenommen und einstimmig beschlossen (vorbehaltlich der Zustimmung dass der vorliegende Vertrag auch von der Agrargemeinschaft Reichenbachalpe angenommen wird).

Zu Pkt. 9) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für BA06 Steinacker und für Sternrain

Beschlussfassung:

a.) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für die Wasserversorgung BA 06 Steinacker:

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 20.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0 %) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Wasserversorgung Roppen, BA 06 Steinacker, aufzunehmen.

b.) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen für die Kanalisation BA 06 Steinäcker:

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 30.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0 %) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Kanalisation Roppen, BA 06 Steinäcker, aufzunehmen.

c.) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen für die Wasserversorgung Sternrain

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 20.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0 %) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Wasserversorgung Roppen, Sternrain, aufzunehmen.

d.) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen für die Kanalisation Sternrain:

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 45.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0 %) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Kanalisation Roppen, Sternrain, aufzunehmen.

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

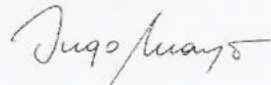
Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Vizebürgermeister Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die letzte Bauausschusssitzung, insbesondere über die erfolgten Asphaltierungsarbeiten und die in den nächsten 2-3 Wochen anstehenden Asphaltierungsarbeiten.
- Der Vizebürgermeister regt an, für das Gewerbegebiet Bundesstraße (Baustufe 2) mit einer von Firmen gesponserte Zeitungsannonce zu werben, wie es z.B erst kürzlich die Gemeinde Mils gehandhabt hat. Bürgermeister Mayr regt an, dies erst nach Abschluss der Arbeiten vorzunehmen, damit auch eine bessere optische Vermarktung (Fotos vom Gewerbegebiet) gegeben ist.
- GR Köll Andre' informiert über den Fahrbahnschaden im Bereich des Gehsteiges der Holzbrücke über den Inn. Der Schaden soll im Zuge der anstehenden Sanierung des Pfeilers (Fa. Leitner) behoben werden.
- GV Gstrein Barbara informiert über die Reklamationen bezüglich Lärmbelästigung, die im Bereich der Bundesstrassen-Unterführung bei der Ortseinfahrt West auftreten. Anscheinend treten die Lärmbelästigungen vor allem auf, wenn leere LKW's auf der B171 über die Unterführung fahren. Das Problem soll in den nächsten Tagen vor Ort mit dem Straßenmeister Strigl Michael eruiert und nach einer Lösung gesucht werden.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass er demnächst bei BH-Stellvertreter Nagele Andreas neuerlich bezüglich eines LKW-Fahrverbotes auf der B171 zwischen Roppen und Imst vorsprechen wird. Der Gemeinde wurde damals zugesichert, dass das LKW-Fahrverbot nach Fertigstellung der 2. Röhre des Roppener Tunnels erlassen wird. Entsprechende Verkehrszählungen und ein Gutachten der Fa. Fritzer aus dem Jahre 2005 waren Grundlage für die Einführung eines entsprechenden Verbotes.
- Auf Anfrage von GR Schuchter Thomas teilt Prantl Peter mit, dass der Fahrbahnschaden am Radweg im Bereich Brechanlage Prantl – Sandbank Thurner in den nächsten Tagen behoben wird.

- GV Gstrein Barbara informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinde Sauten im August eine Sommer-Kinderbetreuung stattfindet und sich Interessenten aus Roppen gerne noch anmelden können. Jene Interessenten, die sich kürzlich bei der Gemeinde für eine Sommerbetreuung gemeldet hatten, werden von der Gemeinde darüber informiert.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Ingo Mayr)

Angeschlagen am: 21.6.2011

Abzunehmen am: 6.7.2011

Abgenommen am:



Roppen, am 12.9.2011

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2011

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Ersatzmitglieder: Na er Michael als Ersatz für Schuchter Thomas

Schriftführer: Furtner Alexander

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.**
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Beantragung eines LKW-Fahrverbotes über die Karrerhöhe (Öztaler-Höhe bis Knoten Pitztal) bei der BH-Imst.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 9)

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung.*
- Pkt. 4) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren zur Betriebserweiterung der AREA47.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Freistellung der Grundstücke 681/2, 681/3, 681/4, 681/5, 681/6 und 681/7 von den darauf lastenden Dienstbarkeiten (Weide etc.).*
- Pkt. 6) Information des Gemeinderates über Verkehrsdatenerhebungen im Gemeindegebiet durch das Baubezirksamt und das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter – Hirschgruber OG.*
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Beantragung eines LKW-Fahrverbotes über die Karrerhöhe (Öztaler-Höhe bis Knoten Pitztal) bei der BH-Imst.*
- Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Ingo Mayr informiert den Gemeinderat über den termingerechten Baubeginn am 16. August für den Zubau am Sportplatzgebäude. Der Rohbau wurde bereits fertig gestellt. Als nächste Arbeiten stehen die Elektrik- bzw. Elektroarbeiten der Fa. Matey, sowie der Einbau der Blindstöcke durch die Fa. Lietz an, ehe mit dem Innenverputz begonnen werden kann. Die Dachisolierung soll ebenfalls bereits Ende der Woche fertig gestellt werden. Anschließend wird der Estrich verlegt, worauf in nach der Trocknungsphase mit der Verlegung der Böden und Fliesen sowie den nachfolgenden Malerarbeiten begonnen werden kann. Die Eröffnung des Zubaus wird lt. Zeitplan voraussichtlich Ende November stattfinden. Die im Budget veranschlagten Kosten sollten bei planmäßiger Fertigstellung nicht überschritten werden – die bisherigen Arbeiten und vorliegenden Kostenvoranschläge sind im Rahmen der Schätzungen. Laut Bgm. Ingo Mayr wäre es weiters eine Überlegung wert, im Zuge der Bauarbeiten auch eine Einhüttung der Müllcontainer vorzunehmen.

Die Verträge für die Quellerschließung bei der Reichenbachalm wurden bereits unterzeichnet und die dazugehörigen Ausschreibungen an die jeweiligen Firmen ausgesandt. Die Anbotsöffnung findet am Mittwoch, 21. September, statt. Eine Begehung mit der Landesgeologin Petra Nibel ist zwischenzeitlich erfolgt - einige kleine Änderungen bei der Quellfassung Hengstlehner mussten nach den neuesten Gutachten vorgenommen werden.

Bgm. Ingo Mayr hat am 12. Oktober mit dem zuständigen Ministerialrat für die Wildbach- und Lawinenverbauung einen Termin in der Gemeinde vereinbart. Weiteres hat Bgm. Ingo Mayr nächsten Dienstag, dem 20.09.11 in Wien einen Termin im Ministerium um die näheren Details für die weitere Vorgehensweise bzgl. der Verbauung des Leonhardsbaches zu klären. Der Kostenfaktor ist allerdings derzeit noch nicht bekannt und muss erst abgeklärt werden.

Bezüglich des Gewerbegebietes sind die Muster-Kaufverträge mit der Fa. Laskaj und der Fa. Praxmarer in Ausarbeitung.

Ein neuerliches Gespräch mit Thurner Franz bezüglich der Verlegung der Gewerbegebietsstraße Tschirgant und einem damit zusammenhängenden Grundkauf bzw. Grundtausch im Gewerbegebiet Bundesstraße findet Ende September statt.

Bei der Fa. Seifert hängt noch immer eine provisorische Plane als Abdeckung für das straßenseitige Gerüst. Mit der Gemeinde wurde allerdings vereinbart, dass diese Plane durch eine optisch neue Plane ersetzt werden muss. Bgm. Ingo Mayr wird sich diesbezüglich noch einmal mit der Fa. Seifert in Verbindung setzen.

Pohl Bernhard und Edi haben bezüglich des Sägewerkes vorgesprochen, nachdem sie von Bgm. Ingo Mayr aufgefordert wurden, das Gelände aufzuräumen. Um das Areal sinnvoll zu gestalten und bewirtschaftbar zu machen, werden Edi und Bernhard Pohl zwei Flugdächer und eine Garage bauen, wofür die Unterstützung der Gemeinde notwendig ist (bzgl. Gewerbeabteilung und Wildbachverbauung). GR Barbara Gstrein regt hierzu an, den Gebrüdern Pohl einen alternativen Stellplatz für die Säge im Gewerbegebiet anzubieten. Ingo Mayr erwidert, dass dies bereits angeboten wurde, aber aufgrund der Besitzverhältnisse nicht durchführbar ist.

Die Wohnbauförderungssitzung seitens des Landes Tirol für das Parth-Areal findet Ende September statt - im Anschluss daran soll mit dem Bau der neuen Wohnanlage begonnen werden.

Thurner Franz hat mitgeteilt, dass er den ehemaligen Gasthof Stern wieder reaktivieren möchte und dieser voraussichtlich im Winter saniert wird.

Bezüglich Baulandumlegung im Weiler Trankhütte werden die Vermessungsarbeiten seitens des Landes Tirol nicht ausgeschrieben und müssen daher von der Gemeinde selbst vorgenommen werden. Diese Ausschreibung sollte in den nächsten Tagen erledigt werden.

Der Vertrag mit den Bundesforsten für die Hütte beim Unterwerk ist abgeschlossen. Die Hütte wurde bereits von der Jungbauernschar besiedelt. Die Mietkosten pro Jahr belaufen sich auf EUR 600,00.

Das Kirchtagsfest ist wie alle Jahre auch heuer wieder gut abgelaufen, jedoch hat beim Dämmerchoppen die Musik an der Bar zu lange und zu laut gespielt. Bgm. Mayr sagt, dass bei zukünftigen derartigen Veranstaltungen ab 02:00 Uhr strikt die Nachtruhe eingehalten werden muss; Disc-Jockeys an der Bar werden nicht mehr zugelassen. Die ortsansässigen Vereine wurden darüber bereits informiert.

Zu Pkt. 2) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

a) Neue Kenntlichmachung der Deponiefläche Mülldeponie im Flächenwidmungsplan

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (Planalp), Zl. Raum/Rop/2011/11011 die Grundparzelle 1255 (Deponiefläche des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol) im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roppen als DP (Deponien) und AA (Abfallbehandlungsanlagen) ersichtlich zu machen. Damit wird den Verpflichtungen des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes 2011 entsprochen.

b) Abänderung des Bebauungsplanes für den Bereich Stern-Rain - Neufeldsiedlung

Beschlussfassung:

Die Aufhebung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 TROG im Bereich „Stern-Rain / Neufeldsiedlung – B28“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, PlanNr. B28, Projekt-Nr. Raum/Rop/2011/11012, dargestellten Grundparzellen 691/3 bzw. 691/7 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

c) Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Löckpuit (Kapferer – Kneringer - Thuille)

Beschlussfassung:

Die Aufhebung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 TROG im Bereich „Löckpuit –B29“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, PlanNr. B29, Projekt-Nr. Raum/Rop/2011/11013, dargestellten Grundparzellen 846/3 und 846/4 sowie die Bauparzellen .374 und .395 (Kapferer, Kneringer, Thuille) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 3) **Verschiedene Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern „**Konrad Patrick, Thurner Elvira und Andreas, Schuchter Clemens, Staudacher Mar n, Furtner Egon und Reinstadler Armin**“ eine Wohnbauförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 4) **Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren – Betriebserweiterung Area47**

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlagenänderung der AREA47 (Seminarraum, zusätzliche Blockhütten) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 5) **Dienstbarkeitsfreischaltung für Grundstücke Verlassenschaft Schuchter Georg**

Beschlussfassung: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung der neu gebildeten Grundstücke 681/2, 681/3, 681/4, 681/5, 681/6 und 681/7 aus der zu Gunsten belasteten Liegenschaft EZ 385, GB 80107 Roppen.

Zu Pkt. 6) **Verkehrsdatenerhebung des Büro Huter - Hirschgruber**

Bürgermeister Ingo Mayr informiert den Gemeinderat über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen über den Zeitraum von 2 Wochen im Bereich „Obbruck“ sowie „Dorfstraße – Löckpuit“. Die Erhebung zeigt auf, dass teilweise mit sehr überhöhten Geschwindigkeiten durch das Ortsgebiet gefahren wird. Als weitere Vorgehensweise wird nun ein Termin mit dem Postenkommandanten der Polizeieinstelle Ötz, Herrn Haid Michael vereinbart, um die nächsten Schritte bzgl. der Auswertung der Verkehrsdatenerhebung, der laufenden Verkehrsüberwachung und Geschwindigkeitsmessungen im Dorf zu besprechen

Zu Pkt. 3) **Verschiedene Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern „**Konrad Patrick, Thurner Elvira und Andreas, Schuchter Clemens, Staudacher Mar n, Furtner Egon und Reinstadler Armin**“ eine Wohnbauförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 4) **Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren – Betriebsweiterung Area47**

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlagenänderung der AREA47 (Seminarraum, zusätzliche Blockhütten) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 5) **Dienstbarkeitsfreischaltung für Grundstücke Verlassenschaft Schuchter Georg**

Beschlussfassung: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einwilligung zur lastenfremen Abschreibung der neu gebildeten Grundstücke 681/2, 681/3, 681/4, 681/5, 681/6 und 681/7 aus der zu Gunsten belasteten Liegenschaft EZ 385, GB 80107 Roppen.

Zu Pkt. 6) **Verkehrsdatenerhebung des Büro Huter - Hirschgruber**

Bürgermeister Ingo Mayr informiert den Gemeinderat über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen über den Zeitraum von 2 Wochen im Bereich „Obbruck“ sowie „Dorfstraße – Löckpuit“. Die Erhebung zeigt auf, dass teilweise mit sehr überhöhten Geschwindigkeiten durch das Ortsgebiet gefahren wird. Als weitere Vorgehensweise wird nun ein Termin mit dem Postenkommandanten der Polizeieinstelle Ötz, Herrn Haid Michael vereinbart, um die nächsten Schritte bzgl. der Auswertung der Verkehrsdatenerhebung, der laufenden Verkehrsüberwachung und Geschwindigkeitsmessungen im Dorf zu besprechen

Zu Pkt. 7) Verschiedene Grundangelegenheiten

a) Entwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken 3277 und 3280 (öffentliches Gut)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Zuge der Neuvermessung des Weges von der Bundesstraße B171 bis zur Öztaler-Achbrücke, lt. Vermessungsurkunde der AVT Vermessung, Zl. 56443.1/10 folgende Grundstücke bzw. Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden bzw. zu entwiden:

- Teilfläche des Grundstückes Nr. 3277, EZ 146, KG 80107 im Ausmaß von 68 m² (Trennstück 1)
- Teilfläche des Grundstückes Nr. 3277, EZ 146, KG 80107 im Ausmaß von 108 m² (Trennstück 6)
- Teilfläche des Grundstückes Nr. 3280, EZ 146, KG 80107 im Ausmaß von 80 m² (Trennstück 15)

b) Grundkauf im Bereich der Zufahrt Gewerbegebiet Bundesstraße (von Thurner Franz)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich der Zufahrt zum Gewerbegebiet Bundesstraße eine Teilfläche des Gstk. 840/1 von der Fa. TTF Vermietungs GmbH (Ing. Thurner Franz) zum ortsüblichen Preis zu kaufen.

Zu Pkt. 8) Beantragung eines LKW-Fahrverbotes für die Karrerhöhe

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der BH Imst einen Antrag auf Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen, auf der B171 Tiroler Straße ab der Öztaler Höhe bis zum Knoten Pitztal in beiden Richtungen, einzubringen.

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sollen sein:

- a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes, des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen,
- b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung sowie
- c) Fahrten mit Fahrzeugen im Ziel- und Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GV Rauch Stefan erkundigt sich beim Bürgermeister bzgl. des Schotterabbaus der Fa. Canal. Bgm. Bgm. Mayr teilt dem GR mit, dass noch im September eine Besprechung zwischen Frau Pardeller und dem Überprüfungsausschuss stattfinden wird. Weiters wird noch eine Besprechung mit der Fa. Thurner Franz bezüglich der Rechnung für den Schotterabbau 2011 stattfinden.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die abgeschlossenen Asphaltierungsarbeiten am Sportplatzareal und die Asphaltierungen mehrerer Querungen. Ebenso soll die Endsanierung der Straße nach Ötzbruck noch heuer abgeschlossen werden.
- Gstrein Barbara erkundigt sich bzgl. der Platzgestaltung im Weiler Roppen. Neururer Günter informiert den GR über die demnächst stattfindende Zusammenkunft mit den betroffenen Grundbesitzern.
- GV Rauch Stefan informiert sich bei Bürgermeister Ingo Mayr bzgl. der illegal geparkten Autos hinter der Wohnanlage Tschirgantblick. Weiters gibt er zu bedenken, dass das Grundstück dringend geparkt werden müsste. Bgm. Ingo Mayr teilt dem GR mit, dass er bezüglich der geparkten Autos eine Anzeige bei der BH-Imst machen wird. GR Schöpf Karl informiert den Bürgermeister, dass ebenso seitlich der Pumpstation immer wieder illegal geparkt wird und regt an, dass man in diesem Bereich Absperrpfosten schlagen sollte.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Roppen, am 18.10.2011

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2011

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*
- Pkt. 2) Information und Beratung bezüglich der Möglichkeit für die Einhebung von vorgezogenen Erschließungsbeiträgen.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Auftragsvergabe für den Zubau am Sportplatzgebäude an Hand der vorliegenden Angebote.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Auftragsvergabe für die Quellerschließung Reichenbachalm an Hand der vorliegenden Angebote.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener geplanter Grundkäufe bzw. Grundverkäufe.*
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten (Umwidmung im Bereich der Area47, Bebauungsplan im Bereich Wolfsausiedlung ...).*
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Bürgerschaftserklärung für die Errichtergemeinschaft Gewerbestadt Roppen-Sautens.*
- Pkt. 8) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Arbeiten am Zubau beim Sportplatzgebäude im Zeitplan und bisher auch innerhalb der geschätzten Kosten liegen. Die Arbeiten erfolgten in Absprache mit der Gewerbeabteilung und der Lebensmittelaufsicht der BH Imst. Der Zubau sollte Ende November fertig sein und einer Eröffnung nach dem Betriebsurlaub des Pächters Fam. Stampfer steht nichts mehr im Wege.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Zusammenkünfte mit Ing. Thurner Franz bezüglich Kauf-/Tauschabsicht der Gemeinde für das Thurner-Grundstück im Bereich des Einfahrtstrichters zum Gewerbegebiet Bundesstraße. Als Grundbesitzer könnte die Gemeinde dann die Einfahrt entschärfen und optisch attraktiver gestalten. Außerdem haben mit Ing. Thurner Gespräche für eine eventuelle Verlegung der Gewerbestraße Tschirgant stattgefunden. Der Gemeinderat wird über die weiteren Gespräche informiert werden.

Bgm. Mayr teilt mit, dass die Bürgermeister der Gemeinden zwischen Insterberg und Mötz kurzfristig von der TIWAG zu einer Präsentation für das geplante „Ausleitungskraftwerk Imst – Haiming“ geladen wurden.

Bei diesem TIWAG-Projekt würde das Restwasser des Kraftwerks in der Imsterau in einem Stollen im Tschirgant nach Haiming bzw. Silz/Simmering geleitet werden (über 50 Meter Höhenunterschied). Die Baukosten belaufen sich auf ca. 350 Millionen Euro – der Betrieb startet voraussichtlich im Jahr 2020. Prinzipiell begrüßen alle Bürgermeister die sinnvolle Nutzung der Wasserkraft.

Wichtig sei die genaue Festlegung der Restwassermindestmenge im Inn – sowohl in naturschutzrechtlicher als auch touristischer Hinsicht. Die TIWAG hat diesbezüglich bereits Vorgespräche mit dem Fischereiverband, den Raingununternehmen und der Naturschutzabteilung im Land geführt. Der Projektleiter Dr. Robert Reindl wird die Gemeinden am Laufenden halten und auf Wunsch auch vor Ort die BewohnerInnen informieren.

Sobald die Gemeinde über das geplante Projekt der TIWAG digitale Unterlagen erhält, werden diese an die Gemeinderäte weitergeleitet.

Bgm. Mayr informiert, dass mit Schulbeginn ein Teil der neuen Hauptschule (Musikhauptschule) samt 3fach-Turnsaal in Betrieb gegangen ist und der Neubau mit Ausnahme einiger „Kinderkrankheiten“ als sehr gelungen bezeichnet werden kann. Der Architekt bzw. die Firmen haben im Bauzeitplan ein Jahr gewonnen, wodurch schon im nächsten im Herbst der komplette Neu-/Umbau der Hauptschule Unterstadt abgeschlossen sein sollte.

Zu Pkt. 2) Information über die Möglichkeit der Einhebung vorgezogener Erschließungsbeiträge

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die kürzlich erfolgte Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes und des Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetzes 2011, das für die Gemeinde die Möglichkeit zur Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages bietet.

Er erläutert die rechtlichen Voraussetzungen: *Die betroffene als Bauland umgewidmete Fläche muss unbebaut sein und über eine verkehrsmäßige Erschließung verfügen. Außerdem bedarf es der Erlassung einer Verordnung durch den Gemeinderat. Der vorgezogene Erschließungsbeitrag kann nur für die tatsächliche Bauplatzfläche eingehoben werden, da die Gebühr für die Baumasse erst bei der tatsächlichen Baueinreichung ermittelt werden kann. Für die bereits im jetzigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde aufscheinenden, gewidmeten, unbebauten Baulandflächen besteht außerdem eine Übergangsregelung: Für diese ist ab dem 1.7.2014 die Einbehebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages vorgesehen.*

Nach dem derzeitigen Erschließungskostenfaktor der Gemeinde, würde das bei einem durchschnittlichen Bauplatz ca. 2500,- Euro für den Bauplatzanteil ausmachen, wobei dieser Betrag nur auf fünf Jahresraten (also jährlich ca. € 500,-) eingehoben werden darf.

Bgm. Mayr erklärt, dass weiters zu berücksichtigen ist, dass bei nachträglichen Bauplatzveränderungen (Grundteilungen, Rückwidmungen ...) indexangepasste Rückzahlungen den kleinen budgetären Vorteil durchaus wieder wettmachen würden und regt an, derzeit die Möglichkeit der Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages noch nicht zu beschließen, sondern die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2012/2013 abzuwarten.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters an, wonach derzeit keine vorgezogene Erschließungsbeiträge eingehoben werden sollen. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Möglichkeit im Zuge der anstehenden Neuerstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2012/2013 befassen.

Zu Pkt. 3) Auftragsvergaben für Zubau am Sportplatzgebäude

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die bisher erfolgten Vergaben am Zubau beim Sportplatzgebäude, wie z.B. Elektro-, Installations-, Isolierungs- und Malerarbeiten, Errichtung der Fenster, Türen etc. Diese wurden denselben Firmen, die beim Neubau des Sportplatzgebäudes beauftragt waren, zu den damaligen Konditionen (Indexangepasst) vergeben.

Bezüglich der bei der Budgeterstellung unberücksichtigten Kostenschätzung der Lüftungsanlage legt Bgm. Mayr das Angebot des heimischen Anbieters Mondo Therm vor. Dieses umfasst die Neuplanung und Errichtung der erwärmten Zu- sowie Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung, was heiztechnisch nachhaltige Vorteile bringt.

Bei der von der Gewerbebehörde vorgeschlagenen Schiebetüre (ca. 4000,- Euro), zur Trennung des Nichtraucher- und Raucherbereiches, hat Bgm. Mayr auf die bisherige guten Erfahrungen der Zusammenarbeit mit Schuchter Christof beim Arzthaus zurückgegriffen und den Auftrag an die Firma DORMA erteilt, was einstimmig vom Gemeinderat begrüßt wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten „Be- und Entlüftung“, für den Zubau am Sportplatzgebäude, zum Anbotspreis von € 32.401,97 an die Firma Mondo Therm zu vergeben.

Zu Pkt. 4) Auftragsvergabe für die Quellerschließung Reichenbachalm

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die eingelangten Angebote für die Baumeisterarbeiten „WVA Erschließung Quellen Reichenbachalm“. Mit den drei erstgereihten Bietern wurden am 21.9.2011 Preisverhandlungen durchgeführt. Daraus ergibt sich folgende Bieterreihung:

FIEGL Tiefbau GmbH & CoKG – 6430 Ötztal-Bahnhof	€ 185.000,- netto
STRAGAB AG – 6020 Innsbruck	€ 185.413,06 netto
SWIETELSKY Bau GesmbH. – 6500 Landeck	€ 226.392,70 netto

Der Billigstbieter Fa. FIEGL hat der Gemeinde zugesichert, dass keine Regie- oder sonstigen Nebenkosten mehr anfallen; außerdem werden während der Arbeiten mindestens 5 Arbeiter nach Roppen gemeldet.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für die „WVA Erschließung Quellen Reichenbachalm“ zum Anbotspreis von € 185.000,- (ne o) an den Billigstbieter, die Firma FIEGL Tiefbau GmbH. & CoKG, 6430 Ötztal-Bahnhof, zu vergeben.

Zu Pkt. 5) Verschiedene Grundagelegenheiten (Grundkäufe/Grundverkäufe ...)

a) Kauf der Gpn. 1748/2, 1748/3, 1838/2 im Bereich Sportplatz – von Pfausler Josef

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich des Sportplatzes von Pfausler Josef, 6426 Roppen Hnr. 305, die Grundstücke 1748/2, 1748/3 und 1838/2 zum ortsüblichen Kaufpreis von 11,80 pro m² zu kaufen.

b) Evtl. Tausch/Kauf in der Innkniesiedlung mit Habicher Herbert

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über einen beabsichtigten Kauf/Tausch im Bereich der Innkniesiedlung mit Herrn Habicher Herbert. Durch einen Grundtausch bzw. eine Grundablöse zwischen den Grundstücken 874/3 (Öffentliches Gut) und 874/7 (Habicher Herbert) könnte die Gemeinde in diesem beengten Bereich einen Wendehammer für Einsatzfahrzeuge, Müllfahrzeuge etc. schaffen. Bürgermeister Mayr, Vbgm. Neururer und Amtsleiter Röck werden sich Ende Oktober mit Habicher Herbert vor Ort treffen und dem Gemeinderat das Besprechungsergebnis in der nächsten Sitzung vorlegen.

Zu Pkt. 6) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

a) Bebauungsplan für die Grundstücke 795/5 und 795/6 - Wolfsausiedlung

Beschlussfassung:

Die Aufhebung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 TROG im Bereich „Wolfsausiedlung – B30“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, PlanNr. B30, Projekt-Nr. Raum/Rop/2011/11015, dargestellten Grundparzellen 795/5 und 795/6 (Schuchter Mathias/Lukas bzw. Schuchter Richard) wird vom Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Befangenheit Schuchter Thomas, Baumann Joachim) beschlossen. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

b) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der AREA47

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (Planalp), Planzahl Raum/Rop/2011/10014, im Bereich der AREA47, den Flächenwidmungsplan gem. § 70 TROG 2011, wie folgt zu ändern:

- die Gpn 1056/2, 1055 sowie Teilflächen der 3286, 3287 von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 gem. § 51 TROG 2011 im Umfang von 14.545 m²,
- eine Teilfläche der Gp 1055 von Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 gem. § 51 TROG 2011 im Umfang von 548 m²,
- Teilflächen der Gp 3286, 3287 und 3291 sowie die Gpn 3288, 3289, 3290 von Sonderfläche Sport, Freizeit und Fun (Badesee mit Liegewiese, Tennisplatz, Spielplatz, etc.) mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 gem. § 51 TROG 2011 im Umfang von 18.323 m²,
- eine Teilfläche der Gp 3291 von Sonderfläche Beherbergungsbetrieb, Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit Widmung der Gst. 1056/2, 1055, 3286 und 3287 - Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 gem. § 51 TROG 2011 im Umfang von 4.860 m²,
- die Gp 3292 von Sonderfläche Beherbergungsbetrieb, Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit Widmung der Gst. 1056/2, 1055, 3286 und 3287 - Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Sportanlagen Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 50 TROG 2011 im Umfang von 230 m²,
- zwei Teilflächen der Gp 3202/2 von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011 im Umfang von 205 m².

Die Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 (max. 300 Betten und 130 Räume zur Beherbergung von Gästen – Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47) gem. § 51 TROG 2011 im Gesamtausmaß von rund 38.276 m² sieht folgende Teilfestlegungen auf den Ebenen 0 + 1 vor:

- Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe Zähler 1 (Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche SGc im Bereich des Areals der Area 47) gem. § 48 TROG 2011 im Umfang von 16.758 m²
- Sonderfläche für Sportanlagen Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 50 TROG 2011 im Umfang von 16.658 m²
- Sonderfläche Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden, ohne Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb SB-1 im Bereich des Areals der Area 47 gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 im Umfang von 4.860 m²

Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 7) Bürgschaftserklärung für die Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens

GR Schuchter Thomas informiert den Gemeinderat über die Finanzierung für den Gewerbepark Roppen-Sautens, wonach für den Kontokorrentkredit von 300.000,- Euro bisher ein ungeregelter Zustand bestand. Die Gemeinde Roppen verpflichtet sich, für den 2/3 Anteil (das andere Drittel betrifft die Gemeinde Sautens) zu haften. Dies ist von der Gemeindeaufsicht der BH Imst aufsichtsbehördlich zu genehmigen. Die Gemeinde Sautens hat diesbezüglich schon einen einstimmigen Beschluss vorgelegt. Die Gemeindeaufsichtsbehörde ist informiert - mit einer positiven Erledigung ist zu rechnen. Somit könnten auch die noch offenen Rechnungen erledigt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13:0 Stimmen auf Grundlage der vorliegenden Bürgschaftserklärung für ein von der Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens bei der Hypo Tirol Bank AG (für die Erschließung Gewerbepark Roppen-Sautens Baustufe 2) aufgenommenes Darlehen in der Höhe von 300.000,- Euro (Zinssatz 1-Monats-Euribor mit Aufschlag von 0,3%-Punkten – Laufzeit bis 30.6.2012) die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB zu zwei Drittel zu übernehmen.

Zu Pkt. 8) Überschreitungen

Beschlussfassung:

Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Ergebnis	VA 2011	Überschreitung
	Amtsgebäude			
1/029000	Amtsausstattung	3.020,20	500	2.520,20
	Gemeinschaftspfege			
1/094000	Ausgaben für Gemeinschaftspflege	14.895,70	13.000	1.895,70
	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen			
1/369000	Überdachung Vorplatz Kultursaal	6.755,57	0	6.755,57
	Kirchliche Angelegenheiten			
1/390000	Sonstige Ausgaben	3.431,52	200	3.231,52
	Gesundheitsdienst Mediz. Bereichsvers.			
1/510000	Sanitätssprengelbeitrag Gem. Silz	5.708,55	2.300	3.408,55
	Gemeindestraßen			
	Anhänger	2.025,01	0	2.025,01
	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren			
1/816000	Erweiterung Straßenbeleuchtung	18.583,25	5.000	13.583,25
	Liegenschaft, Grundbesitz			

1/840000	Grundkauf Ra	77.565,43	75.000	2.565,43
	Grundkauf Heiss Johann	73.005,08	70.000	3.005,08
	Sons ge Ausgaben Honorar Kurz	4.072,78	1.000	3.072,78
	Waldbesitz			
1/842000	Sons ge Ausgaben	1.855,53	100	1.755,53
	Alpbesitz			
	Betriebe der Wasserversorgung			
1/850000	Steuerungsanlage Hochbehälter	1.554,00	0	1.554,00
	Instandhaltung von Maschinen	5.010,05	2.500	2.510,05
	Sons ge Ausgaben	1.804,74	300	1.504,74
	WVA Steinäcker			
5/850080	Baumeisterarbeiten	53.777,77	40.000	13.777,77
	ABA Steinäcker			
5/851080	Baumeisterarbeiten	49.760,91	40.000	9.760,91
	Summe Ausgaben	322.826,09	249.900,00	72.926,09

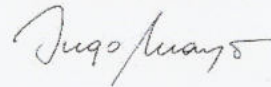
Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GR Auer Thomas erkundigt sich bzgl. der angebrachten Sichtschutzpläne beim Gebäude der Firma Seifert im Gewerbegebiet. Bgm. Mayr teilt mit, dass dies lt. Firma Seifert noch nicht der endgültige Sichtschutz sei.
- VbGm. Neururer Günter erkundigt sich über den aktuellen Stand zur Wohnanlage am Parth-Areal. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Wohnbauförderungssitzung des Landes noch nicht stattgefunden hat. Die Finanzierung muss zuerst stehen, erst dann kann ein Baubeginn durch die Wohngesellschaft erfolgen. GR Baumann Joachim erkundigt sich über die Vergabemodalitäten der Wohnungen und appelliert, dass Wohnungswerber welche dzt. keine Wohnung haben auch entsprechend bevorzugt werden. Bgm. Mayr erklärt dem Gemeinderat die geplante Vergabe an Hand des Beispiels für die damaligen Vergaben der Miet-Kaufwohnungen beim Scheibenbichl (Försterbichl). InteressentInnen aus Roppen werden demnach bevorzugt behandelt.
- Bürgermeister Mayr ersucht, dass alle Ausschüsse demnächst durch ihre Obleute einberufen werden um bei dieser Zusammenkunft eine Liste mit Projekten und Vorschlägen für das Budget 2012 zu erstellen.
- GR Baumann Joachim erkundigt sich bei Prantl Peter über die Hang- und Standsicherheit bezüglich der derzeitigen Erdbewegungsarbeiten am Stern-Rain. GR Prantl versichert dass dies völlig unproblematisch ist und teilt mit, dass die Arbeiten bis zum Frühjahr beendet sein müssen, da die Familie Platzer dann die Obstplantage in Betrieb nehmen möchte.
- GR Gstrein Barbara erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand bezüglich Gasthaus Stern (Thurner Franz). Bgm. Mayr teilt mit, dass er den Besitzer Ing. Thurner Franz kürzlich darauf angesprochen hat, aber leider keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingo Mayr', written in a cursive style.

(Ingo Mayr)



Roppen, am 28.11.2011

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2011

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Ersatzmitglieder: Walser Günther als Ersatz für Schöpf Johanna

Nicht anwesend: Schöpf Johanna (entschuldigt)

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bzgl. Rücklagenentnahme für die Teilfinanzierung des Projektes „Quellfassung Reichenbach“.**
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer neuerlichen Beteiligung bzw. einer Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2014 – 2020.**
- Pkt. 9) Personalangelegenheiten.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Allfälliges wird somit zu Pkt. 8) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 9)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 9) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.**
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2012.**
- Pkt. 3) Vorschlag für die Erlassung einer neuen Müllabfuhrordnung und einer Abfallgebührenordnung.**

- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehens für den BA07 (Erschließung Quelle Reichenbachalm).*
- Pkt. 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr informiert, dass die Zubauarbeiten am Sportplatzgebäude weitgehend abgeschlossen sind. Am kommenden Mittwoch, 7.12. wird die neue Lokalität eröffnet. Die Lüftung ist eingebaut, die am Dach zu montierenden Lüftungsmotoren werden am Montag angeschlossen. Dieser Tage führen die Gemeindearbeiter noch die letzten Arbeiten am Außengelände durch. Die Kosten für den Zubau liegen im Plan. Außerdem lobt der Bürgermeister die tolle und verlässliche Arbeit durch die bauausführenden Firmen und vor allem die Bauleistungstätigkeit der Firma Wohnbau West.

Bgm. Mayr informiert, dass die vom Gemeinderat angeordnete Anzeige für illegal abgestellte Autowracks im Bereich des alten Sportplatzes Wolfau veranlasst wurde. Die Verursacher wurden von der BH Imst mit relativ hohen Strafgebühren von 396,- Euro je Autowrack bestraft. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es kein Kavaliersdelikt ist, Autowracks illegal abzustellen und findet, dass dieses Beispiel eine Abschreckung für zukünftige Missetäter sein soll.

Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer informieren den Gemeinderat über die Arbeiten an den Quellerschließungen im Bereich der Reichenbachalm, die auf Grund des hervorragenden Herbstwetters sehr gut voran geschritten sind. Die Schüttungen sind noch besser als vermutet. Die Quelfassung am Hengstlehner ist komplett fertiggestellt, die Quelle oberhalb Alp'l (Quelle von der Hütte) musste auf Anraten der Planer und der ausführenden Firma weggelassen werden.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Vertretern der Wildbach- und Lawinerverbauung bezüglich des Projektes Leonhardsbachverbauung. Das Projekt ist ausgearbeitet und wird von der Wildbachverbauung dem Gemeinderat vorgestellt. Für die Gemeinde ist es wichtig zu wissen, welche Kosten des Gemeindeanteiles von 13,3% für 2012 zu budgetieren sind.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Verlegung der TIWAG-Leitungen im Bereich Wolfausiedlung. Vor allem der neue Strommasten passt nicht zum Orts- und Straßenbild. Leider hatte die Gemeinde keinen Einfluss auf diese TIWAG-Maßnahmen.

Bgm. Mayr informiert über die Zusammenkunft des Raumordnungsausschusses mit dem Büro Hirschhuber, welches einen Verkehrssicherheitscheck für das Gemeindegebiet von Roppen erstellt hat. Zahlreiche Verbesserungen von Kreuzungs- und Gefahrenbereichen werden in diesem Bericht angeraten. Eine Umsetzung erfolgt in weiteren Schritten in Absprache mit der BH-Imst. Aber auch Geschwindigkeitsmessungen haben zutage gebracht, dass der vom Gemeinderat für die Weiler Obbruck/Waldele verordnete 30er teilweise nicht eingehalten bzw. sogar massiv überschritten wird. Entsprechende Maßnahmen werden in nächster Zeit folgen (z.B. erhöhte Kontrollen durch die Polizei, Anmietung einer mobilen Radarüberwachung ...) um diesen Missetand so gut als möglich zu beheben.

Bgm. Mayr informiert, dass der Abfallbeseitigungsverband Westtirol in der heutigen Sitzung die Neuanschaffung eines Kompostwenders (Kosten ca. 200.000,- Euro) beschlossen hat, und dadurch künftig mit bedeutend weniger Geruchsbelästigung zu rechnen ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 28.11.2011 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2012 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

Die vorgenommenen Erhöhungen für 2012 wurden auf Basis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der letzten Haushaltsjahre errechnet.

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1) | Grundsteuer A von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit ..
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010 | 500 v.H. |
| 2) | Grundsteuer B mit
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010. Ab einer
Grundsteuer- Jahressumme von € 75,-- wird diese in Vierteljahresraten,
Fälligkeit am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben. | 500 v.H. |
| 3) | Kommunalsteuer nach der Summe der Arbeitslöhne mit
des Meßbetrages gemäß §§ 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl
819/93 idF. BGBl I Nr. 99/2007 | 3.v.H |
| 4) | Vergnügungssteuer gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetzes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010 in
Verbindung mit dem Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl.Nr.
60/1982 idF. LGBlNr. 112/2001 | |
| | Die Steuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festge-
haltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben. Diese ist gem.
Bestimmungen der §§ 13 ff. des Vergnügungssteuergesetzes einzuheben | |
| 5) | Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83
eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie
beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund ...
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde,
so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder weiteren Hund auf
pro Jahr. | € 47,00
€ 62,00 |
| | Für Hunde, die nach dem Tiroler Hundsteuergesetz als Wachhunde oder
in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden - maximal | € 46,00 |
| 6) | Waldumlage im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBl.Nr.
55/2005 - wie folgt: | |
| | Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den
<u>Wirtschaftswald</u> des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit
und für den <u>Schutzwald im Ertrag</u> mit | 50 v.H.
15 v.H. |
| | festgesetzt. | |

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.

7) Wassergebühr nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:		
Trink- und Nutzwasser	je m ³	€ 0,65
Anschlussgebühr	je m ³ bzw. m ² der Bemessungsgrundlage	€ 2,20
	Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!	
Grundgebühr	pro Wasserzähler	€ 4,00
Zählermiete	Wasserzähler mit 3 m ³	€ 5,00
	Wasserzähler mit 7 m ³	€ 7,00
	Wasserzähler über 7 m ³	€ 22,00

8) **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011 eingehoben.

Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit 4,5 v.H.
des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,40 pro m³ und m²) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 28.11.2011 in der geltenden Fassung

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) Haushalte - nach Personen pro Jahr

1 Person	€ 18,00
2 Personen	€ 25,00
3 Personen	€ 35,00
4 Personen	€ 44,00
5 Personen und mehr	€ 52,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührevorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) pro Gewerbebetrieb

1 - 5 Beschäftigte jährlich	€ 90,00
6 - 15 Beschäftigte jährlich	€ 175,00
16 - 25 Beschäftigte jährlich	€ 265,00
26 - 50 Beschäftigte jährlich	€ 375,00
über 50 Beschäftigte jährlich	€ 705,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)
pro Gästenächtigung jährlich € 0,14

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührevorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c)	<u>Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich</u>	€ 75,00
2.	Die weitere Gebühr gliedert sich in Restmüllgebühr und Biomüllgebühr . Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze, wobei pro Quartal eine Mindestentleerung vorgeschrieben bzw. verrechnet wird:	
a)	<u>Restmüllgebühr</u>	
	120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 4,00
	240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 8,00
	Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung	€ 20,00
	800 l / pro Entleerung	€ 28,00
	1100 l / pro Entleerung	€ 40,00
b)	<u>Biomüllgebühr</u> - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage	
	<i>Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl</i>	€ 72,00
	<i>Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.</i>	€ 145,00
	<i>bei einem 240 l Container jhl.</i>	€ 195,00
	<i>Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.</i>	€ 65,00
c)	<u>Sperrmüllgebühr</u>	
	Am Recyclinghof kann jährlich eine Freimenge von 200 kg je Haushalt entsorgt werden - Gebühr pro weiterem Kilogramm	€ 0,25
10)	<u>Kanalgebühren</u> nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung	
1.	<u>Kanalanschlussgebühr</u>	
	<i>Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ Baumasse</i>	€ 5,10
2.	<u>Kanalgebühr</u>	
	Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug.	
	<i>Die Kanalgebühr beträgt pro m³ Frischwasser</i>	€ 1,994
11)	<u>Kindergarten</u>	
	für das 1. Kind monatlich (<i>bis 4 Jahre</i>)	€ 16,00
	für jedes weiter Kind monatlich (<i>bis 4 Jahre</i>)	€ 8,00
12)	<u>Friedhofsgebühren</u>	
	Jahresgebühr für ein Einzelgrab	€ 17,00
	Jahresgebühr für ein Familiengrab	€ 27,00
	Jahres für ein Urnengrab	€ 17,00
	Öffnen / Schließen eines Normalgrabes	€ 420,00
	Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne	€ 110,00
	Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes	€ 110,00
	Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes	€ 160,00

Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes	€ 110,00
Benützung der Leichenhalle	€ 20,00
13) <u>Algebühr für die Gemeindealpe</u>	
pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener)	€ 37,00
pro Stück auswärtigem Vieh	€ 52,00
14) <u>Weideverzichtsentgelt</u>	
Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m ²	€ 0,60
Einheimische (Gemeindegänger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,20 pro m ² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentgelt von € 0,40 pro m ² .	
15) <u>Anerkennungszins</u>	
Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m ² und Jahr	€ 1,00
16) <u>Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter</u>	
Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit .. inkl. MWSt. festgesetzt.	€ 32,00
Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit	€ 42,00
inkl. MWSt. festgesetzt.	
17) je Fotokopie	
A4 schwarz	€ 0,20
A3 schwarz	€ 0,30
A4 farbig	€ 0,50
A3 farbig	€ 0,70
Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale	€ 50,00
18) Die Faxgebühr von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit je gefaxtem Meldezettel festgesetzt.	€ 1,50
19) Biomüllsäcke je Stück	€ 0,20
20) Kompressorstunden	€ 15,00
21) Tarife für die Kultursaalnutzung	
a) Veranstaltungen mit Eintritt und Küchenbenützung	€ 490,00
b) Veranstaltungen mit Eintritt ohne Küchenbenützung	€ 340,00
c) Veranstaltungen ohne Eintritt mit Küchenbenützung	€ 340,00
d) Veranstaltungen ohne Eintritt ohne Küchenbenützung	€ 230,00
e) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung	€ 230,00
f) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung	€ 160,00
g) Foyer mit Küchenbenützung	€ 110,00
h) Foyer ohne Küchenbenützung	€ 70,00
i) Kostenersatz für Kaffeemaschine pro Kaffee	€ 0,50

Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden. Für Hochzeiten gilt der Tarif Punkt C.

- 22) Tarife für die Turnsaalnutzung
- a) für Einheimische pro Stunde € 7,00
 - c) für Auswärtige pro Stunde € 10,00

Bei den vorgenannten Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge, diese enthalten also die gesetzliche Umsatzsteuer.

Gem. § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO, LGBl. Nr. 36, idF. LGBl.Nr. 90/2005 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Zu Pkt. 3) **Neue Müllabfuhrordnung und Abfallgebührenverordnung für das Gemeindegebiet**

Beschlussfassung:

Die von Amtsleiter Röck Harald und Furtner Alexander ausgearbeitete „Müllabfuhrordnung“ und „Abfallgebührenverordnung“ (*aufbauend auf den Vorschlag und Verordnungsentwurf des Amtes der Tiroler Landesregierung*), wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und für das Gemeindegebiet von Roppen verordnet. Die Verordnungen werden gleichzeitig mit dem Sitzungsprotokoll kundgemacht. Die Verordnungen treten mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen außer Kraft. Neu erlassene Verordnungen - siehe Beilage zum Sitzungsprotokoll.

Zu Pkt. 4) **Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Neururer Günter), den Antragstellern „*Pfausler Günther, Pfausler Anneliese, Neururer Günter und Raggl Hermine*“ eine Wohnbauförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 5) **Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehens für den BA07 (Quelle Reichenbachalm)**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig, beim Landeskulturfond (Wasserleitungsfond) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 50.000,-- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0%) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Wasserversorgung Roppen BA07 Erschließung Quelle Reichenbachalm, aufzunehmen.

Zu Pkt. 6) Entnahme aus dem Rücklagensparbuch zur Teilfinanzierung Quelle Reichenbachalm

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig, die Entnahme von 50.000,-- Euro aus dem „Rücklagensparbuch Wasser“ zur Teilfinanzierung der Baukosten der Wasserversorgung Roppen BA07 Erschließung Quelle Reichenbachalm.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten der Fa. Fiegl lt. Angebot	€ 185.000,--
Entnahme aus dem Rücklagen-Sparbuch	€ 50.000,--
Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen	€ 50.000,--
Anteilsbetrag aus dem Ordentlichen Haushalt	€ 85.000,--

Zu Pkt. 7) Neuerliche Beteiligung und Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Roppen beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Regionalmanagement Bezirk Imst“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2022) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums“.

Der Gemeinderat überträgt die Erstellung der für die Neubewerbung erforderlichen Regionalentwicklungsstrategie sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Vereines Regionalmanagement Bezirk Imst und erklärt sich zu einer aktiven Mitarbeit an der Strategieentwicklung bereit.

Zu Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GV Rauch Stefan erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die bauausführende Fa. Fiegl (Quellerschließung Reichenbachalm) die zugesicherten 5 Bediensteten mit der Kommunalsteuer nach Roppen gemeldet hat. Bgm. Mayr wird dies mit der Buchhaltung abklären.
- GV Gstrein Barbara bemängelt, dass das Grundstück und die Baulichkeiten der Firma Seifert immer noch nicht so ausgeführt sind, wie es der Gemeinde eigentlich zugesichert wurde.
- Auf Anfrage des Gemeinderates informiert der Bürgermeister, dass die Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner (Vorschlag) an die Firmen Praxmarer und Laskaj übermittelt wurde. Die Böschungen sind jedenfalls von der Fa. Laskaj mit zu übernehmen (ist auch in der Vermessungsurkunde entsprechend beurkundet). Bgm. Mayr ersucht die Firma Prantl die Erdbewegungsarbeiten im Bereich des Grundstückes Praxmarer abzuschließen, da ein baldiger Baubeginn zu erwarten ist.
- GV Gstrein Barbara erkundigt sich bezüglich einer Luftgütemessstelle für den Roppener Tunnel. Bgm. Mayr erzählt, dass demnächst der zuständige Landesrat im Stadtrat Imst vorsprechen und die von einer objektiven Firma durchzuführende Luftqualitätsmessung vorstellen werde. Der Bürgermeister verweist auch auf den nach wie vor aktuellen Beschluss der Gemeinde Roppen für die Petition des Filtereinbaus, wenn dieser notwendig sei.

- GR Baumann Jochen erkundigt sich über den aktuellen Stand für ein geplantes LKW-Fahverbot Karrer-Höhe. Bgm. Mayr teilt mit, dass lt. Auskunft der Bürgermeister von Karres und Karrösten auch in deren Gemeinderat gleichlautende Beschlüsse und Anträge an die BH Imst erfolgt sind und der Akt nun zu Herrn Nagele von der BH Imst geht.
- GR Baumann Jochen bemängelt, dass zu Allerheiligen wieder einmal das Funkmikro bei der Kirche nicht funktioniert hat. Bgm. Mayr teilt dazu mit, dass erst dieser Tage mit Frau Benz Roswitha anlässlich der Vereinsobleutebesprechung dieses leidige Thema besprochen wurde. Faktum ist, dass die Anlage bestens funktioniert, wenn volle Batterien verwendet werden – bei den vergangenen Begräbnissen gab es diesbezüglich keine Beschwerden mehr. Die Zuständigkeit liegt beim Pfarrkirchenrat und nicht bei der Gemeinde.
- GV Gstrein Barbara erkundigt sich über den aktuellen Stand über das Grundkaufsuchen der Firma AMP (Tonstudio) im Gewerbegebiet. Bgm. Mayr teilt mit, dass das Interesse der Firma nach wie vor vorhanden ist, zuerst aber die Grundstückseinteilung für die Fa. Praxmarer abzuwarten ist.
- Auf Anfrage von GR Schöpf Karl informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die neue Wegeinbindung des GeoLehrpfades im Bereich Gewerbegebiet (Richtung Pumpstation Ötzbruck).
- GR Schöpf Karl regt an, dass der desolate Zaun im Bereich Ortsteinfahrt – Bushaltestelle (Grund Ennemoser) zu sanieren ist.
- Auf Anfrage von GR Schöpf Karl informiert der Bürgermeister über sein Gespräch mit Herrn Bock Peregrin. Nachdem eine Schätzung des alten Bock-Hauses (wird dzt. vom Sachverständigen Johann Vigl erstellt) vorliegt, wird Herr Bock der Gemeinde ein Angebot unterbreiten.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass diese Woche dem Raumordnungsausschuss der vom Amtsleiter Röck Harald entworfene Vorschlag für neue Straßenbezeichnungen und Hausnummern vorgelegt wurde. Dabei handelt es sich um einen ersten Vorschlag bzw. Entwurf, der nun weiter bearbeitet wird. Vor allem wird der Raumordnungsausschuss weitere Namensvorschläge für die einzelnen Straßen erarbeiten. Das Ergebnis soll dann dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden, bevor der Vorschlag dann im Frühjahr der Gemeindebevölkerung in einer öffentlichen Gemeindeversammlung präsentiert wird.

Angeschlagen am: 1.12.2011

Abzunehmen am: 16.12.2011

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(MAYR Ingo)